

Diese Zeitung erscheint  
jede Woche Sonnabends.  
Preis pro Quartal durch  
die Post bezogen 1 Mk.  
Eingetragen in die Post-  
zeitungsliste Nr. 6482

# Der Proletarier

Geschäftsinserate und  
Privatangelegenheiten pro  
3 gepaltene Kolonnenzeile  
oder deren Raum 2 Mk.  
Arbeitsmarkt und Be-  
stellen-Inserate pro Zeile  
50 Pf.

## Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Wey.  
Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover.  
Redaktionschluss: Montag mittags 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:  
Hannover, Münststraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluss 3002.

### Gewerkschaftsdemokratie.

In Nr. 2 der „Soz. Monatshefte“ veröffentlichte Eduard Bernstein einen Artikel über „Gewerkschaftsdemokratie“. Anknüpfend an den Verlauf des Streiks in den Strebelwerken in Mannheim und unter Gegenüberstellung eines Parallelvorganges in England wirt Bernstein die Frage auf: Wo muß die letzte Entscheidung bei Lohnkämpfen liegen? Da der Artikel Bernsteins nicht nur aktuell ist, sondern auch grundsätzliche Fragen anspricht, lassen wir das Wichtigste derselben hier folgen. Bernstein schreibt:

„Jeder Arbeiterbewegung liegt die Demokratie sozusagen im Blut, sie ist das wesentlichste ihrer Lebensorgane. Wo Arbeitervereinigungen ihre Angelegenheiten nicht demokratisch regeln, ist nur das Zerbröckeln einer Arbeiterbewegung möglich. Aber die Demokratie ist ein Prinzip und keine fertige Formel. Sie läßt verschiedene Anwendungen zu. Diese Anwendungen wechseln mit der Größe, den Lebensbedingungen und den Bewegungsumständen der in Frage kommenden Körperschaften. Eine 100 Personen und eine 100 000 Personen umfassende Verbindung können nicht in der gleichen Weise ihre Angelegenheiten demokratisch regeln, die Demokratie verstreut wohnender Bauern sieht anders aus als die Demokratie der Bewohner ein und derselben Stadt, die Demokratie im Frieden anders als die kriegsführende Demokratie. Das sind grobe, auf den ersten Blick sich offenbarende Unterschiede. Innerhalb der einzelnen Körperschaften oder Verbindungen aber gibt es wiederum eine Reihe feinerer Unterschiede oder Abstufungen in der Durchführung der Demokratie, die sich im Laufe der Zeit mit der Entwicklung der Größe und Umstände jener Körper einstellen. Zum Teil sind sie durch deren Zwecke und Lebensbedingungen vorgeschriebene Notwendigkeiten, zum Teil aber auch nur Wünsche und Spielarten, bei deren Bildung Trägheit oder Regsamkeit, geistige und moralische Eigenschaften der Massen und Beamten als formbildende oder formzulassende Faktoren ihre Rolle spielen. Das im ersteren Sinne Notwendige von dem Zufälligen oder Auswuchs zu trennen, ist als Praxis Aufgabe des demokratischen Politikers, wie die Untersuchung oder Ermittlung der Regeln dieses Verhältnisses dem Theoretiker der Demokratie anheimfällt.“

Es folgt dann eine Schilderung der Vorgänge in Mannheim, von deren Wiederholung wir hier Abstand nehmen können, weil sie ja noch im Gedächtnis unsrer Leser sind. Bernstein fährt dann fort:

„Soweit der bisherige formale Verlauf der Angelegenheit. Auf die materielle Seite des Streiks einzutreten, würde hier zu weit führen, sie kann auch von Fernstehenden kaum zureichend beurteilt werden. Daß die Leitung der Strebelwerke substantielle Zugeständnisse gemacht hat, haben auch die Streikenden nicht bestritten. Sie und die zu ihnen stehenden Arbeiter von Mannheim-Ludwigshafen bestreiten nur, daß sie das äußerste darstellen, was bei energischem Widerstand zu erzielen war, und meinen ferner, man hätte es auf die angebotene Aussperrung ankommen lassen müssen. Solcher Drohung nachgeben, hieße den Unternehmern eine Waffe in die Hand drücken, mit der sie jede Lohnforderung zunichte machen könnten. Einwände, über die sich reden läßt, die aber für die Rechtsfrage unerheblich sind. Daß mehr zu erreichen war, ist eine Annahme, die sich weder absolut beweisen noch absolut widerlegen läßt, der Schlussatz aber zieht eine Folgerung, für die ein Einzelfall als Beweis überhaupt nicht genügt, sondern die nur auf Grund einer dauernd eingehaltenen Politik gezogen werden könnte. Unter bestimmten Umständen ein Ultimatum beachten, sagt noch nicht, daß man dies immer wird. Wer seine Maßnahmen gemäß der Situation einrichtet, beweist noch nicht, daß er sich durch leere Drohungen einschüchtern läßt. Nun kann es gewiß passieren, daß Führer eine Situation falsch einschätzen. Sie sind Menschen und als solche Irrtümern unterworfen. Daß aber auch die beteiligte Masse eine Situation gründlich verkennen und über ihre Möglichkeiten den verhängnisvollsten Irrtümern zum Opfer fallen kann, hat der unglückliche Ausgang verschiedener Lohnkämpfe der letzten Jahre bewiesen, die von der Masse gegen den Rat der Führer beschlossen wurden, und von denen der so fatal verlaufene Berliner Maurerstreik von 1907 ein typisches Beispiel darstellt.“

Aber irgendwo muß in solchen Fällen die letzte Entscheidung liegen, und die Frage ist daher, bei wem sie liegen soll. Demjenigen, der die Demokratie rein formalistisch auffaßt, wird die Antwort leicht. Sie lautet für ihn: Selbstverständlich bei der Masse. Indes, welche Masse soll das sein? Die Masse der direkt Interessierten oder die Masse der Mitglieder der ganzen Organisation. Sagt man, die Masse der direkt Interessierten, so verurteilt man statt der

Demokratie die Anarchie; das wäre nur bei Auflösung der Organisation in lauter autonome Gruppen folgerichtig durchführbar. Beim heutigen Stand der Industrie werden die Unternehmer im Ernstfall stets die ganze Verbindung, mag sie föderalistisch oder zentralistisch aufgebaut sein, für das Verhalten der einzelnen Sektion verantwortlich machen. Die Solidarität der Arbeiter läßt sich nicht lediglich nach einer Seite hin konstruieren. Ist sie für die Arbeiter unter sich eine Realität, so wird sie es auch für die Arbeiter in ihrem Verhältnis zu den Unternehmern. Hier besteht ein organischer Zusammenhang, der sich nicht mit Nebenarten aus der Wirklichkeit weghezen läßt. Ja, selbst die unbedingte Autonomie der Anarchisten könnte daran nichts ändern. Sie würde, wenn nach dem Buchstaben verwirklicht, das heißt, wenn die Gruppen, ohne sich vorher miteinander verständigt zu haben, einzeln vorzuehen, zur Verzerterung der Kräfte und damit schließlich zur Lähmung der Aktionskraft der Arbeiter führen. Sobald aber die freien Gruppen nach gemeinsamem Plan handeln, bleibt auch die Selbstverwaltung der einen für die anderen nicht aus und dann ade absolute Autonomie. Sie ist im Zeitalter der Großindustrie und der Unternehmerverbindungen eine Illusion.

Im Angesicht der zunehmenden aktiven und passiven Solidarität der Arbeiter wäre es viel richtiger, die letzte Entscheidung stets der Gesamtheit der Organisierten zu übertragen. Hiergegen lehnt sich jedoch in Kampfsituation das praktische Bedürfnis auf. Je größer die Organisation, um so schwerfälliger der Apparat der Abstimmung; auch ist es oft unmöglich und taktisch unratlich, eine örtliche Situation so genau zu beschreiben, wie es notwendig wäre, damit der entfernt Wohnende sachkundig entscheiden soll, ganz abgesehen davon, daß, bis eine solche Abstimmung erfolgt ist, sich die Situation schon wieder geändert haben kann. Eine langjährige und teuer erworbene praktische Erfahrung hat vielmehr zu der Erkenntnis geführt, daß sich im Gewerkschaftskampf die Demokratie oft gar nicht anders verwirklichen läßt als durch Uebertragung der Vollmachten. Bei der Aufstellung oder Abänderung von Statuten, bei der Niederlegung von allgemeinen Richtlinien der Politik und ähnlichen Fragen ist die Abstimmung sicher am Platze, sie wird auch oft vor Einleitung einer großen allgemeinen Aktion nützlich sein, aber sie hat sich wiederholt als zweifelhaftes Mittel erwiesen, wo die Beendigung einer Aktion in Frage kam. Denn um hier den rechten Moment zu wählen, dazu gehört ein Ueberblick, den von den einzelnen aus der Masse stets nur wenige haben, während die Mehrheit momentanen Eindrücken und Gefühlserregungen folgt. Ein begrenzter Körper von Beamten und Vertrauensleuten, die in geschlossener Sitzung beraten, wo sie der Einwirkung gefährlicher Preßberichte entzogen sind und wo jeder sprechen kann, ohne die Kolportierung seiner Äußerung ins Lager des Gegners befürchten zu müssen, hat als Kollegium die Wahrscheinlichkeit eines objektiven Urteils für sich. Temperamentunterschiede und sonstige Verschiedenheiten der Anlage gleichen sich hier aus, während das Verantwortlichkeitsgefühl sich nicht in dem Maße gesplittert, wie bei der Ueberweisung der Entscheidung an einen vieltausendköpfigen Körper.

Man wird einwenden, daß das Verantwortlichkeitsgefühl der Beamten leicht durch ein gewisses „Ruhebedürfnis“, durch Rücksichten auf die Gewerkschaftskasse und dergleichen sehr leicht vereinselt oder getrübt wird, und daß in Einzelfällen so etwas vorkommt, wird kein Kenner der Dinge bestreiten. Aber so wenig in der großen Mehrheit der Fälle der Gewerkschaftsbeamte der ewig zum Streik gehende „Aufwiegler“ ist, als den ihn die Scharfmacherpresse der Unternehmer malt, so wenig trifft auf die große Mehrheit, das Bild des auf dem Geldsack sitzenden und seinen Bauch streichenden ewigen „Abwieglers“ zu. Es ist beiderseitige Schuld, wenn zwischen Beamten und Masse die Fühlung verloren geht.

Der Streit zwischen den Mannheimer Metallarbeitern und dem Vorstand des Deutschen Metallarbeiterverbandes hat ein charakteristisches Gegenstück in einem Konflikt, der im vorigen Jahre in der Organisation der englischen Maschinenbauer gespielt hat und damals in England großes Aufsehen machte. Und er ist in der Tat der Beleuchtung wert.

Der Ausgangspunkt dieses Konfliktes war der gleiche wie in Mannheim: die Ankündigung einer Lohnherabsetzung. Sie ging — im November 1907 — aus von dem Unternehmerverband der Schiffs- und Maschinenbauwerke der Nordostküste Englands und sollte alle dort beschäftigten Arbeiter treffen. Die Stücklohnsätze sollten um 5 Prozent, die Zeitzölne, je nach der Lohnhöhe, um 1 bis 2 Schilling pro Woche herabgesetzt werden. Einige der beteiligten Gewerkschaften, die mit den Unternehmern Schlichtungsverträge haben, erlangten im Einigungsverfahren die Ermäßigung der Lohnherabsetzungen auf die Hälfte, und unmittelbar darauf

einigten sich auch die meisten übrigen Gewerkschaften, deren Mitglieder in Betracht kamen, auf diese Bedingungen, denen nach die bindende Zustimmung angefragt war, daß innerhalb 6 Monaten nach Inkrafttreten der „Bund“-Union keine weiteren Reduktionen stattfinden, und einige spätere Lohnherabsetzungen zwei Monate vor Inkrafttreten angekündigt werden sollten. Nur drei Gewerkschaften, der große Verband der Maschinenbauer und zwei sehr viel kleinere, aber ältere Organisationen von Maschinenbauern, der Gewertverein der Dampfmaschinenbauer und der Verein der Maschinenbauarbeiter, lehnten die Bedingungen ab, nachdem die Urabstimmung unter ihren Mitgliedern im Distrikt 6140 Stimmen für Verwerfung und nur 1307 Stimmen für Annahme ergeben hatte. Am 20. Februar 1908 traten ihre Mitglieder aus, in kurzer Zeit stieg die Zahl der Auskündigten auf 7000, und noch einige tausend Arbeiter wurden durch den Ausstand ohne oder wider den eigenen Willen arbeitslos. Da er noch weitere Arbeiterkategorien in Mitleidenschaft zu ziehen drohte, griff der Minister für Handel und Gewerbe, Lloyd George, ein, neue Verhandlungen fanden statt, und die Gewerkschaftsvertreter erwirkten von den Unternehmern das Zugeständnis, daß bis Ostern 1908 die alten Löhne fortbezahlt werden sollten, während die Frage, ob von da an die verkündete Lohnherabsetzung um 1 Schilling pro Woche respektive 2 1/2 Prozent der Akkordsätze gerechtfertigt sei, einem zu wählenden Unparteiischen unterbreitet werden solle, dem jede der beiden Parteien die für ihre Auffassung sprechenden Gründe frei darzulegen hätte.

Die Gewerkschaftsvertreter empfahlen ihren Mitgliedern die Annahme dieses Kompromißvorschlages. Aber nur bei den Dampfmaschinenbauern fand er eine Mehrheit. Die Maschinenbauarbeiter verwarfen ihn mit 382 gegen 348, die abstimmenden Mitglieder des Maschinenbauer-Verbandes mit 5483 gegen 2699 Stimmen. Niemand hatte das erwartet, und da es schien, daß der Sinn des Kompromißvorschlages mißverstanden sei, erwirkte Lloyd George im Einverständnis mit den Gewerkschaftsführern von den Unternehmern die Verlängerung der Frist zum Zweck einer erneuten Abstimmung. Aufs neue empfahlen die Führer den Mitgliedern die Annahme des Kompromisses. George Barnes, der bewährte Generalsekretär des Verbandes der Maschinenbauer, bereiste den Distrikt und legte den Mitgliedern an den Hauptorten eindringlich die Gründe dar, die für die Annahme sprachen. Aber von „guten Freunden“ wurden dann die Arbeiter unter Verdächtigung ihrer Führer ausgeschaltet, nicht nachzugeben, ein Flugblatt ward verbreitet, das sie „zum äußersten Widerstande“ aufrief, und das Resultat war, daß der Kompromißvorschlag wieder abgelehnt wurde. Der Minister gab nun bis auf weiteres die Vermittlung als aussichtslos auf und der Streit spielte weiter.

Aber noch ein andres geschah. George Barnes trat von seinem Posten als Generalsekretär des Maschinenbauerverbandes, den er 11 Jahre bekleidet hatte, zurück.

Zur Begründung seines Rücktritts sagte er in einer Erklärung an den Gesamtverband:

„Zunächst erlaube ich mir die Meinung auszubringen, daß die Arbeiter der Nordostküste bei ihrer Abstimmung nicht so sehr die Natur der ihnen unterbreiteten Vorschläge, als Nebenfragen im Auge hatten, die in die Diskussion hineingetragen worden waren. Sie wurden von der Idee beherrscht, daß sie ihr Schicksal selbst in die Hand nehmen“ müßten, um eine ihnen oft vorbestimmte ibrige Redensart zu wiederholen. Ihr Urteil war durch Behauptungen beeinflusst, daß ich aus irgend welchen nicht näher angegebenen Gründen verleitet worden sei, mich auf die Seite der Unternehmer zu stellen, und so stimmten sie hauptsächlich in einer Laune von Groll, den man unter ihnen gezüchtet hatte. Tatsächlich war ihr Vertreter hinzugezogen worden und von Anfang bis zu Ende bei allen Verhandlungen am Platze. Eine größere Vertretung der Masse war gleich zu Anfang für unpraktisch befunden worden, die Gründe dafür sind damals auseinandergesetzt worden, außerdem wurde, sobald sich die erste Gelegenheit bot, allen Komitees Bericht gegeben. Kurz, alles ist offen und so weit als möglich unter Mitwirkung von Ortsvertretern geschehen. Trotzdem sind die Vorgänge den Mitgliedern im Distrikt in einer unmissverständlichen Weise von Misstrauen und Verdächtigungen dargestellt, mit dem Resultat, daß örtliches Vorurteil die Entschuldigung dafür abgeben soll, daß die Mitgliedschaft der Nordostküste zu ihrem eigenen Schaden in eure Taschen greift. Das ist ein so absolut verletzter Zustand der Dinge, daß ich es ablehne, dabei mitzutun. Die Gesamtmigliedschaft zahlt, und die Gesamtmitgliedschaft soll daher, meine ich, auch die Sonart bestreiten. Jedenfalls bin ich von der Gesamtheit der Mitglieder gewählt worden; ich halte mich ihr gegenüber für verantwortlich und lehne es ab, dabei mitzumachen, wenn ein Teil des Verbandes mehr ins Gewicht fallen soll als der Gesamtverband. Für mich steht es fest, daß, wenn auf Gewerkschaftsbeamte ohne jeden triftigen Grund oder Anlaß gepöbeln wird — und dies gilt für Ortsbeamte ebenso wie für Zentralinstanzen —, die Wirkungskraft der Gewerkschaften als Sachwalter der Arbeiterinteressen geschwächt und das kollektive Unterhandeln untergraben wird. Fern sei es von mir, Kritik zurückzuwerfen, ich habe sie stets ermutigt, aber sie soll ehrlich und gerecht sein. Mögen die Mitglieder, wenn sie wollen, jemand nicht wiederwählen, aber wenn die Wahl erfolgt ist, dann müssen die Beamten, meine ich, auch gemäß ihrer Stellung behandelt werden. Sonst dürften die Unternehmer und andre mit Recht es ablehnen, mit ihnen zu verhandeln oder sie als Vertreter anzuerkennen. Außerdem müssen die Mitglieder sich ernstlich die Frage vorlegen, ob es

\*) „Sozialistische Monatshefte“, Herausgeber Dr. F. Bloch-Berlin. Preis des alle 14 Tage erscheinenden Heftes 50 Pf., im Abonnement pro Quartal (6-7 Hefte) 3 Mk.

einem Teil des Verbandes gestattet sein darf, ohne Bügel und gegen die Wünsche und den Rat der Vertreter des Gesamtvereins nach Willkür die Kasse des Verbandes zu leihen. Was mich betrifft, so bin ich der Ansicht, daß Klein- und Feinbetriebe in Bewegung gesetzt werden müssen, der Empfehlung (der Zentralleitung des Verbandes) Wirkungskraft zu geben. Ich nehme natürlich an, daß die Empfehlung durch die Lage der Dinge gerechtfertigt war, und der feierliche Verlauf und andere Umstände befähigten mich darin. Ich sollte vielleicht noch sagen — wie ich es die ganze Zeit über jedem erklärt habe —, daß die Arbeiter der Nordostküste reichlichen Grund zur Beschwerde gegen die Unternehmer haben. Sie haben nicht in gebührender Weise an der letzten Prosperität Anteil gehabt; man hat sie, als die Geschäfte gut gingen, bewegen, still zu halten, und man hat sie durch Angaben dazu bewegen, die sich jetzt beutlich als unrichtig herausstellen. Aber alles das würde (vor dem Unparteilichen) für sie geltend gemacht worden sein, und tatsächlich war schon das Nötige dazu vorbereitet, es geltend zu machen. Das Schiedsverfahren bot die Möglichkeit, den Tatsachen des Konfliktes auf den Grund zu gehen. Sie (die Arbeiter) haben diesen Weg der Beilegung verworfen und beschloffen, es auf eine Kraftprobe ankommen zu lassen. Das heißt, sie haben beschloffen, ohne eure Sanktion eure Kraft einzusetzen und, nach meiner Meinung, zu verpulvern."

Hatten aber er und seine Kollegen (der Vorstand des Verbandes) oder die beteiligten Arbeiter das Richtige getroffen? Der Ausgang des Kampfes gibt die Antwort darauf. Nachdem die betreffenden Maschinenbauer ziemlich sechs Monate resultatlos gestreikt hatten, autorisierten sie in der zweiten Hälfte des August 1908 den Verbandsvorstand, resp. die drei Verbandsvorstände, von neuem mit den Unternehmern in Verhandlung zu treten, und Mitte September akzeptierten sie dann, mit 4609 gegen 3759 Stimmen, das Ergebnis dieser Verhandlungen, das ihnen auch nicht die Spur mehr brachte, als ihnen durch das erste Kompromiß zugesichert worden war. Im Gegenteil. Damals sollten ihnen zunächst die alten Löhne fortbezahlt und die Frage, ob überhaupt eine Reduktion gerechtfertigt sei, von einem Unparteilichen geprüft werden. Um der Sache ein besseres Gesicht zu geben, folgt der Zusatz, daß eine von beiden Parteien beschickte Konferenz die Mittel beraten solle, in Zukunft durch ein besseres System der Verhandlungen in der Lohnfrage Arbeitsunterbrechungen zu vermeiden. Mit dieser Betrüfung, die nichts sagt, was nicht schon längst zu haben war, ist die Arbeit nach sieben Monaten Zustand am 24. September wieder aufgenommen worden. Die Kosten des absolut zwecklosen Streiks für die Organisationen belaufen sich auf über zwei Millionen Mark. Ueber zwei Millionen Mark um ein nichts verpulvert. Stände der Fall einzig da, so könnte man ihn mit der Redensart abtun, die Ausnahme bestätige die Regel. Aber er hat sich in den letzten Jahren auffällig oft wiederholt, und fast immer mit dem gleichen Ergebnis: der in der Erregung beschlossene Kampf brachte weniger als die verworfenen Verhandlungen. Wenn die Arbeiter den besser als je gestreikten Unternehmern im Kampf gewachsen sein sollen, dann muß in ihren Organisationen die Demokratie so beschaffen sein, daß das Gefühl als motorische Kraft sein Recht behält, ohne daß dem überlegenden Verstand das Steuer aus der Hand gerissen wird.

Das Prinzip der Demokratie verlangt nicht, daß in allen Fällen die Masse entscheidet, es verlangt nur, daß die Masse die Verteilung der Stimmkraft bestimmt."

**Aus dem Reichstage.**

Die Sozialpolitik ist ungeheuer fruchtbar — im Reden. Müssen wir doch die zweite Wochenschau mit einer Feststellung der Tatsache beginnen, daß der Etat des Jahres immer noch zur Verhandlung steht und Verhandlung zu reiflicheren Entscheidungen bietet. Eine Unmenge Worte werden verdrängt. Und gar oft reden Herren, deren sozialpolitisch-königliche Worte im Gegensatz zu ihren antisozialen Handlungen stehen.

Um die Verlängerung der Debatte machte sich wieder einmal der freiwirtschaftliche Fabrikbesitzer Carstens aus Elmshorn bemerkbar. Der Herr hat Singschreibereien in Magdeburg und Elmshorn. Eine Förderung und Vereinfachung der Sozialpolitik bedeutet seine Rede aber nicht. Vor allem beweist das Verhalten dieses Herrn im eigenen Betriebe, in dessen Leitung er sich mit seinem Bruder teilt, daß er auch zu jener Spezies Unternehmer gehört, welche Verdrängungen der Arbeiter mit Hohn und Spott des liberalisierenden Vademecums auszuüben verstehen.

Der Genosse Jubel hatte vor Herrn Carstens ausgeführt, daß dieser Anhänger des Qualifikationsrechtes dessen Ausübung den eigenen Arbeitern erschwert; daß er das Recht der Lohnbestimmung seiner Arbeiter über Betriebsverhältnisse mit der harten Fesseln der Stollensmachung bestreift, diese sogar kurz vor Weihnachten zur Anwendung bringt. Trotzdem agitiert der Herr den unermüdeten Kämpfer für Freiheit und Recht und nennt gegen durchgreifenden Schatz in Glasschalen an. Und das will als arbeiterverschändlich, einseitig, dem sozialpolitischen Fortschritt hindern angesehen werden! Ein Gedanke in die Augen bringend klarer Beweis von der Heuchelei in den Ansprüchen an Freiheit, Arbeiterschutz und Entwicklung des Arbeiterstandes bei den bürgerlichen Sozialpolitikern.

Dieser Anspruch an Freiheit und Recht wächst, sobald es sich um Strafe und Sühne handelt, die angesichts der Klasse der Arbeiter stehen und deren Interessen mit den Interessen der von Arbeitern getragenen Einrichtungen kollidieren: Strafe und Krankenlasten. Der Herr Staatssekretär hatte Worte des Tadelns gefunden über Anwendung von Strafe und Boykott gegen Strafe und Krankenlasten. Gewiss hätte er den Kaiser kassieren, bei dessen Beginn tatsächlich die Herabsetzung jeder ärztlichen Hilfe den Krankenlasten und deren an den Krankheitszuständen Angehörigen gegenüber war; in einer später erfolgenden Bekanntmachung rief die Drogen- und Apothekenverwaltung allerdings, in erträglichen Fällen Hilfe nicht zu verweigern.

Was sind dringende Fälle? Wer entscheidet, daß dringende Fälle vorliegen, und wie oft veranlaßt die Unterlassung ärztlicher Hilfe im letzten Zeit Stadium oder Tod? Diese Herabsetzung der Arbeit ist die die höchsten, durch nicht mehr zu ergebenden Güter der Arbeiter in Gefahr. Gefährdet ist hier nicht Front und Rücken einzelner, sondern die kapitalistische Höhe der Gesellschaft, sondern die Arbeiterschaft, Leben, Gesundheit der Arbeiter. Das geht in weit höherer Weise die Gesundheit an, wie irgend ein Streik oder Boykott der Arbeiter. Die Veranlasser eines Kampfes sind die Arbeiter und die Arbeiter sind zu verurteilen, gleichviel, ob es Kampfergebnisse oder Krankenlasten sind. Aber ist in diesen Stunden die Krankheit die Krankheit zum Strafe gezogen? Wie möglich. Strafe und Regierung haben der Kaiser Krankenlasten ein System der Krankenlasten anzuwenden, welches die Strafe an den Hand des Staatssekretärs gebracht. Und heute nach die Regierung sich auf die Seite der Krankenlasten stellen, um die Folgen ihrer früheren Veranlassungen abzumildern. Gegen die Strafe der Löhne der Arbeiter durch den Staatssekretär gegen zwei Strafe zu stellen, angeführt von Parteien, die an dem Verstand und dem gesunden Verstand der Arbeiter bei Streiks dringende und überdrüssig mal über unsere Siege gelächelt haben.

Das Isolationsrechtstrübende Vorgehen schlesischer Bergwerksmagnaten fand einen Vertreter in dem Grafen v. Carstens-Osten, der sich als zur Verwaltung des Bergwerks, Grubenbesitzer, Erben geordnet bekannte. Diese Verwaltung hat einer Anzahl Techniker die Wahl gelassen, entweder die Austritts- aus dem Bundes technischer Beamteten über Entlassung. Die Bekämpfung des Isolationsrechtes durch die Repräsentanten des Bergwerkskapitals sucht sich als ein erweitertes Kampffeld. Stellung begünstigt sie sich mit Entlassungen der Arbeiter und deren Rettung durch schwarze Listen. Diese letzteren, nahmen in den Verhandlungen wieder einen breiten Raum ein. Die Genossen Sache und Horn hatten neben der Verteidigung unserer Ansprüche auf Arbeiterschutz in der Glasindustrie und Einführung eines Reichsberggesetzes Front zu machen gegen neue Erscheinungen in der Klassengliederung der Arbeiter. Auch das wirkt auf unsere Sozialpolitik ein bezeichnendes Licht; anstatt Wehrung der Waffen der Arbeiter gegen die wirtschaftliche Uebermacht des faktellierten Unternehmertums Angriffe des letzteren auf die bestehenden Arbeiterrechte.

Mittwoch, den 10. Februar, wurde der Redehochflut durch Schluß der Debatte ein Damm gesetzt. Bei der Abstimmung machte sich der Latendrang des Volkes dadurch bemerkbar, daß er wichtige Resolutionen der sozialdemokratischen Fraktion in verschlechterter Form zur Annahme brachte. Am 11. Februar begann die Spezialberatung des Etats des Innern. Zur Förderung der Binnenindustrie werden 85 000 M., für Förderung der Hochseefischerei 350 000 M. in diesem Etat bereitgestellt. Dem Herrn Dietrich Hahn, in dessen Wahlkreis die Hochseefischerei einen wichtigen Stützpunkt hat, genügt diese Summe nicht. Er fordert 2 Millionen Subvention pro Jahr. Außerdem eine Untersuchung der vom Ausland eingeführten Fische, ähnlich wie sie bei eingeführtem Fleisch geübt wird; dann weitere Erhöhung des Heringzolls, der heute 3 M. pro Doppelzentner beträgt, auf 6 M., und zu alledem noch einen Zoll auf Einfuhr von Seefischen; der kann allerdings erst nach Ablauf der jetzigen Tarife zur Annahme gelangen. Zwei Fliegen mit einer Klappe gebend der schlaue Herr da zu sagen: den Schutzollkäufern seines Wahlkreises stellt er sich als Schutzengel der Fische dar; die Verteuerung der Fischnahrung, welche durch Zoll und Zollerhöhung entsteht, verringert die Konkurrenz, welche die Fischnahrung dem Fleisch bereitet. So dienen einem gerechten Agrarier viele Dinge zum Besten. Dieser Vorstoß nach neuen Zöllen und Erhöhung eines bestehenden Zolles, und der Ausdruck des Junkers Kanitz: "Unre Zölle sind viel zu niedrig", eröffnet eine Aussicht über die Wege, welche unsere Junker im Jahre 1912 bei Ablauf der Tarife entwickeln werden. Wehe den Arbeitern, wenn sie dann von der Stärke ihrer Organisation nicht die Erkräftigung eines höheren Lohnes erwarten können, dann werden trübe Zeiten anbrechen.

**Vergiftungsgefahren beim Verarbeiten von Bleipräparaten.**

Auf Grund des § 120 e der Gewerbeordnung sind vom Bundesrat Vorschriften über Einrichtung und Betrieb der Bleifarben- und Bleizuckerfabriken erlassen. So lautet die Einleitung zu dem Abschnitt der Arbeiterschutzvorschriften, welche bei Herstellung obiger Produkte in Anwendung kommen sollen. Nun wird jeder logisch denkende Mensch, der diese Vorschriften durchliest, zu der Ansicht kommen, daß sich die Vorschriften auf alle Präparate erstrecken, in welchen Blei enthalten ist. Etwas andres ist schlechterdings nicht herauszulesen, sobald man an den § 9 gekommen ist. Denn dort und weiter ist die Rede von „bleiigen Stoffen und Produkten“.

Die Bestimmungen sind doch erlassen, um die bei der Herstellung der Bleiprodukte beschäftigten Arbeiter gegen die Einwirkungen des Bleis (Vergiftungsgefahren) zu schützen.

Anders denkt man in Unternehmervreisen und bei der Justiz. Es sei hier auf den Artikel in Nr. 1 vom Jahre 1908 im „Proletarier“ verwiesen, überschrieben: „Ein siegreicher Feldzug gegen den Arbeiterschutz“. In gleich höherem oder noch höherem Maße als die Arbeiter bei Topfbläuen, sind die Arbeiter in einer Reihe anderer Industrien, in denen Bleipräparate verarbeitet werden, der Erkrankungsgefahr ausgesetzt, wie an einigen in Hannover gesammelten Beispielen gezeigt werden soll. Bemerkenswert ist, daß mit Ausnahme der Continental-Caoutchouc- und Gutta-percha-Co. die andern Betriebe nur Kleinbetriebe sind, in denen immer 2-5 Arbeiter bei den Bleipräparaten beschäftigt sind, aber auch in der Continental-Caoutchouc- und Gutta-percha-Co. werden nur einige Arbeiter damit beschäftigt. Der Prozentsatz der erkrankten Arbeiter ist sehr hoch im Vergleich zu der Zahl der mit Bleipräparaten beschäftigten.

In der Continental-Caoutchouc- und Gutta-percha-Co. sind bei den Mischungen 4-5 Arbeiter beschäftigt. Davon erkrankten an Bleivergiftung im Jahre 1908 3 Arbeiter; einer davon zweimal. In ärztlicher Behandlung befanden sich die Arbeiter insgesamt 3 Monate und 3 Wochen.

In der Farbenfabrik von Schreyer u. Co. wird bei den Bleipräparaten 1 Arbeiter beschäftigt. Dieser erkrankte an Bleivergiftung im Jahre 1907 und war 3 Wochen in ärztlicher Behandlung.

In der Norddeutschen Tapetenfabrik von Götlicher u. Dreimer in Langenhagen wird bei den Bleipräparaten ein Arbeiter beschäftigt. Dieser erkrankte im Jahre 1908 an Bleivergiftung und war 19 Tage in ärztlicher Behandlung.

In der Hadelshaldraht-A.-G. sind an den Bleipräparaten 3-5 Arb. beschäftigt; davon erkrankten im Jahre 1908 3 Arbeiter, wovon der eine 6 Wochen, einer 8 Wochen und einer 12 Wochen in ärztlicher Behandlung waren. Also von etwa 12 bei Bleipräparaten beschäftigten Arbeitern erkrankten an Bleivergiftung 8, welche zusammen 39 Wochen in ärztlicher Behandlung waren. Wie viele Erkrankungen der mit Blei beschäftigten Arbeiter werden aber von den Ärzten als Bleivergiftungen nicht diagnostiziert, da sich die Krankheit sehr oft als solche nicht ohne weiteres feststellen läßt, oftmals auch mit einer andern Krankheit zu gleicher Zeit in die Erscheinung tritt, oft aber auch als Folgeerscheinung einer schon vorhandenen Krankheit, da dann der Körper für die Einwirkungen des Bleigesichtes viel leichter empfänglich ist. Daß in Fabriken mit Betriebskrankenkassen Bleivergiftungs-Erkrankungen nicht so oft festgestellt werden, wie in Fabriken, welche den Erkrankten keinen Anreiz bieten, gibt zu denken. Nicht etwa, weil dort bessere Schutzmaßnahmen getroffen werden und deshalb weniger Erkrankungen vorkommen, sondern weil die Ärzte abhängiger sind.

Die Arbeiter kommen in der C.-G. u. G.-G. und andern Gummiabriken bei Herstellung der Gummimischungen mit Blei insofern in Berührung, als zu den Mischungen Weiglätte und Bleiweiß Verwendung findet, und zwar beim Vorbereiten der Mischungen in trockenem Zustande. In der C.-G. u. G.-G. befindet sich dieser Nährraum im Keller und infolge dessen kann die Ventilation nur ungenügend sein. Der sich entwickelnde Staub kann nicht genügend abziehen und daher genügen auch die geteilteren Respiratoren nicht. In solchen Räumen müssen Vorkehrungen getroffen werden, welche den Staub kräftig abziehen. Ständige ärztliche Beobachtung, welche unbedingt erforderlich wäre, besteht nicht.

In der Farbenfabrik von Schreyer u. Co. wird Bleiweiß teils zu Anstrichfarben verarbeitet, teils in kleineren Quantitäten verworfen und verpackt. Trotzdem dem damit beschäftigten Arbeitern Respiratoren geliefert werden, auch Wasch- und Badeliegenheit, wenn auch ziemlich primitiv, vorhanden ist, sind die mit Bleiweiß beschäftigten Arbeiter doch an Bleivergiftung erkrankt.

In der Nordd. Tapetenfabrik in Langenhagen kommen die Arbeiter ebenfalls beim Mischen der Farben mit Bleiweiß in Berührung. Obgleich die Mischungen auch hergestellt werden, ist dort 1907 eine Bleivergiftung vorgekommen. Da wir für 1906 und frühere Jahre statistische Daten über die Erkrankungen in dem Betriebe nicht vorliegen, für 1908 solche noch nicht zusammengestellt sind, so kann nur der eine Fall hier Erwähnung finden.

In der Hadelshaldraht-A.-G., Labelwerke, wird Draht durch Benetzung gegeben, bevor die Weiterverarbeitung zum Zwecke des Holierens vorgenommen wird. Die beim Bearbeiten der

Manche beschädigten Arbeiter sind der Vergiftungsgefahr ganz besonders ausgesetzt, wie oben gezeigt ist.

Also nicht nur die Herstellung von Bleiweiß, Bleizucker und Bleiweiß bedarf der Schutzbestimmungen, um die Arbeiter gegen Vergiftungsgefahren zu schützen, sondern auch die Weiterverarbeitung von Bleipräparaten jeder Art.

Nun ist den Gewerbeinspektionen die Befugnis eingeräumt, falls ihnen Bleivergiftungen aus Betrieben, in welchen Bleipräparate verarbeitet werden, zur Kenntnis kommen, entsprechende Schutzbestimmungen zu treffen. Eine der notwendigen wäre, daß die Arbeiter unter ständiger ärztlicher Beobachtung ständen, wie das beim Erstellen von Bleiweiß usw. verordnet ist. Wird von der Gewerbeinspektion aber eine derartige Verfügung erlassen, so ist mit Sicherkeit darauf zu rechnen, daß der Unternehmer das Gericht dagegen anruft, und mit welchem Erfolg, das zeigt der oben angezogene Artikel in Nr. 1 des „Proletarier“ vom Jahre 1908. Es ist begreiflich, wenn auch nicht zu billigen, wenn die Gewerbeinspektionen sich nicht eine, nun-jagen wir, Niederlage, holen wollen.

Also nicht nur die in der Bundesratsverordnung bezeichneten Herstellungen von Bleiprodukten bergen Vergiftungsgefahren in sich, sondern auch jede Weiterverarbeitung von Bleipräparaten, gleichviel in welcher Form und in welchem Industriezweige das geschieht.

Gefordert muß daher werden, daß die Bundesratsbestimmungen aus § 120 e der Gewerbeordnung auf jede Weise der Verarbeitung von Blei- und bleiigen Produkten ausgedehnt werden und ein Maximalarbeitsstag von 8 Stunden festgelegt wird. L.-n.

**Gewerkschaftliche Rundschau.**

Eine Konferenz der nunmehr im Bäderverbande organisierten Konditoren usw. wird zu Ostern in Jamburg abgehalten werden. Nach Verschmelzung der beiden Verbände der Bäder und Konditoren ist dies die erste allgemeine Branchenkonzferenz der Mitglieder des ehemaligen Konditorverbandes. Sie wird sich beschäftigen mit den Lohn- und Arbeitsbedingungen in der Branche, den Erfahrungen, die seit der Verschmelzung mit den Bädern gemacht sind, der Frage der Agitation, den gegnerischen Organisationsbestrebungen, statistischen Erhebungen, der Taktik bei Lohnbewegungen usw.

Eine Konferenz der im Holzarbeiterverbande organisierten Korlarbeiter fand am 28. Dezember 1908 in Berlin statt. Die Konferenz beschloß die Einlegung einer Zentralkommission der Korlarbeiter mit dem Sitze in Hamburg, sowie die Errichtung eines Zentralarbeitsnachweises. In einer Resolution sprach sich die Konferenz für die Einheitslichkeit der Organisation im Holzarbeiterverbande aus. Eine weitere Resolution richtet sich gegen die Heimarbeit.

Ein Zentralverband der Hausangestellten ist in Berlin gegründet worden. Zu diesem Zwecke war durch die Generalkommission ein Kongreß einberufen worden, zu dem vierzehn Städte Delegierte entsandt hatten. Die Generalkommission erklärte sich bereit, ihre Unterstützung zu gewähren und größere Mittel zu bewilligen, um der Bewegung vorwärts zu helfen. Bei der Statutenberatung wurde beschloffen, daß männliche und weibliche Mitglieder aufgenommen werden können. Das Eintrittsgeld beträgt zwanzig, der monatliche Beitrag vierzig Pfennig. Es wurde der Vorschlag gemacht, die „Einheit“ als Verbandsorgan zu führen und für eine besondere Beilage zu geben. Aus Zweckmäßigkeitsgründen beschloß man jedoch, ein eigenes Organ herauszugeben, und zwar als Fortsetzung der Monatschrift des Berliner Vereins. Zum Vorsitzenden wurde die Genossin Baar (Berlin) gewählt; Sitz des Ausschusses ist Hamburg, unter dem Vorhabe der Genossin Köhler. Am 1. April treten die Bestimmungen für den Verband in Kraft. Zum Schluß wurde noch der Notwendigkeit der Mitwirkung der Gewerkschaftskartelle gedacht.

**Verbandsstage.** Die 11. Generalversammlung des Verbandes der Schiffsarbeiter in m.e.r.e. ist auf den 16. Mai nach Kiel einberufen. Auf der Tagesordnung steht unter anderem die Frage der Taktik bei Lohnbewegungen und Streiks, Agitation und Organisation usw. — Der zehnte Verbandstag des Bauhilfsarbeiterverbandes findet am 12. April in Köln a. Rh. statt. Auf der Tagesordnung steht die Frage der Lohnbewegungen und Streiks, bei welchen Punkte die neue Situation im baugewerblichen Kampfgebiet zur Berührung gelangen dürfte. — Die neunte Generalversammlung des Metallarbeiterverbandes ist vom Verbandsvorstande auf den 31. Mai nach Hamburg einberufen worden. Die provisorische Tagesordnung der Generalversammlung sieht vornehmlich innere Organisationsangelegenheiten vor, außerdem wird die Frage des Arbeiterschutzes in der Metallindustrie zur eingehenden Erörterung gelangen. — Der Gemeindefabrikarbeiterverband hat seinen 5. Verbandstag für die Zeit vom 23. bis 29. Mai nach Dresden einberufen. Auf der Tagesordnung steht u. a.: Die Stadtgemeinden als Arbeitgeber.

**Verharmelung.** Der Verband der Formstecher ist ab 1. Januar 1909 den Verbände der Lithographen und Steinbrüder angegeschlossen. Der Verband zählte am 1. Oktober 1908 419 Mitglieder und hatte einen Kassenbestand von 25 281 M.

**Streiks und Lohnbewegungen.**

St. 13 und Differenzen bestehen in: Weiskasser, Geesthacht, Auerbach, Duisburg, Güstrow, Frankfurt a. M. und Ludwigshafen. Zugunach den angeführten Orten ist streng fernzuhalten.

**Delmenhorst.** Die Direktion der Bremer Violeumwerke „Schlüsselmark“ kann sich immer noch nicht an den Gedanken gewöhnen, daß an Lohn- und Arbeitsbedingungen, die tariflich festgelegt sind, während der Vertragsdauer nicht gerüttelt werden darf. Obwohl die Firma sich schon am Schlusse des vorigen Jahres nicht unerhebliche Verluste gegen die Bestimmungen im Tarif schuldig gemacht — ohne allerdings dabei auf Widerstand zu stoßen —, kündigte sie kürzlich eine Reduktion der Höchsthöhe im allgemeinen und der Akkordätze für die Arbeiter der Zulaufabteilung im besonderen an. Sie begründete diese Maßnahme damit, daß das Lager überfüllt sei, der Absatz dagegen fast vollständig stocke, daß die Schleuderkonkurrenz in der Violeumbranche einen Umfang angenommen, der geradezu lähmend auf das Geschäft wirke usw. Sofern die Arbeiter glauben, die Vorschläge der Direktion nicht akzeptieren zu können, müsse letztere zu Arbeiterentlassungen ihre Zuflucht nehmen. Das Anfinnen lehnten die Lohnarbeiter ab, die Akkordarbeiter dagegen erklärten sich mit Ausnahme einiger Abteilungen bereit, bei entsprechender Erhöhung der Löhne die Akkordarbeit abzugeben. Eine Verhandlung auf dieser Basis zwischen Direktion und Verbandsleitung führte zu keinem endgültigen Resultat. Einige Tage später folgte dieser Verhandlung vielmehr eine Zuschrift der Direktion an die Verbandsleitung, daß letztere nach „genauer“ Prüfung der Sachlage vorläufig 30 Arbeiter, später vielleicht noch 20 Arbeiter zu entlassen gezwungen sei. Mit diesem Schreiben beschäftigte sich eingehend eine Versammlung der Vertrauensmänner und Arbeiterauschussmitglieder und tags darauf eine Betriebsversammlung. Ersterer Instanz erklärten das Verhalten der Direktion recht eigenartig, unumkehrbar, wo doch in letzter Zeit fortgesetzt Neueinstellungen erfolgt sind und Ueberstunden gemacht werden mußten, auch wurden die Akkordarbeiter in einigen Abteilungen zu größeren Leistungen angepörrt. Aus allen diesen Gründen beantragte die genannte Versammlung, der Direktion zu empfehlen, von den Entlassungen Abstand zu nehmen und dafür eine Verkürzung der Arbeitszeit vorzunehmen.

Auf diesen Vorschlag glaubte aber die Direktion aus technischen Gründen nicht eingehen zu können, sondern einigte sich mit der Verbandsleitung dahin, in den Abteilungen, in denen Rangel an Beschäftigung vorhanden, die überzähligen Arbeitskräfte entweder in andern Abteilungen unterzubringen, oder auch Erzeugnisse abzugeben aussetzen zu lassen. Für jeden einzelnen Fall dieser Art soll eine Verständigung zwischen dem Meister der in Frage kommenden Abteilung und den Arbeitern bezw. dem Arbeiterauschuss erfolgen. Zu

diesem Ergebnis nahm eine Betriebsversammlung Stellung und anerkannte die getroffene Vereinbarung.

Korrespondenzen.

Altona-Ottensen. Das vergangene Jahr stand unter dem Zeichen der Krise; muhete wir doch an 400 Arbeitslose mit 2008 Tagen Arbeitslosigkeit Unterstützung zahlen.

Waldheim. Die gewählte Zentralkommission von Harta, Waldheim und Töbels hat sich konstituiert und wollen die beteiligten Zahlstellen sich mit Korrespondenzen an den Kollegen Alwin Niebel in Harta i. S., Annenstraße 11, wenden und etwaige Geldbeiträge an den Kollegen Emil Lungwitz in Waldheim, Aufstraße 9, senden.

Dömitz a. d. Elbe. Bis zum Ende des Jahres 1908 war das kleine Städtchen Dömitz, speziell die Sprengstoffwerke, so ziemlich von der Krise verschont geblieben.

Die am 4. Februar in der Restauration zum 'Sauern Apfel' tagende Fabrikerversammlung der Widel'schen Metallpapier-Werke dauerte das Fernbleiben des Herrn Direktor Tschöpe zu dessen Verantwortung seines Artikels im 'Zentral-Anzeiger'.

Eisenberg. Am 7. Februar fand eine außerordentliche Mitgliederversammlung unserer Zahlstelle statt. Auf Tagesordnung standen zwei wichtige Punkte, erstens die Abstimmung über die Erhöhung des Lokalbeitrags von 5 auf 10 Pf.

Felsenheim. Das bemerkenswerteste Moment aus der letzten Generalversammlung, in der die Vierteljahresabrechnung und die Neuwahl der Ortsverwaltung auf der Tagesordnung standen, ist die Tatsache, daß die Krise die stabilen Verhältnisse in unserer Zahlstelle nicht zu beeinträchtigen vermochte.

Heusberg. In der Generalversammlung am 30. Januar erstattete Kollege Adler den Jahresbericht. Einleitend bemerkte er, die Verwaltung habe es sich zunächst zur Aufgabe gemacht, die gewonnenen Mitglieder zu erhalten.

Umlaufzeit dieses Status. Inhaft wurde trotz der herrschenden Arbeitslosigkeit die Agitation betrieben, mit dem Erfolg, daß wir am 1. Januar 1909 84 Mitglieder mehr zu verzeichnen haben, als am 1. Oktober 1908.

Kritik. Die Explosion in den Widel'schen Werken hat noch eine Brechhöhe zwischen der Leitung unserer Zahlstelle und dem Direktor der Fabrik im Gefolge gehabt, bei welcher der Herr Direktor aber herzlich schlecht abgeurteilt hat.

Falle a. S. Wie rücksichtslos man berunglückte Arbeiter behandelt, beweist ein Fall, der sich auf dem Halleischen Kalinwerk in Schleitz ereignete. Ein Kollege von uns verunglückte, indem ihm ein Fuß vollständig durchgeschlagen wurde.

Karlruhe. Am 4. Februar fand unsere Jahresversammlung statt; den Bericht vom vergangenen Jahre gab Kollege Karle. Danach hat im vergangenen Jahre nur eine Lohnbewegung stattgefunden, um so eifriger aber wurde die Agitations- und Organisationsarbeit betrieben.

Mannheim. Die hiesige Zahlstelle hielt ihre Generalversammlung am 31. Januar ab. Aus dem Geschäftsbericht ist zu entnehmen: Sitzungen und Versammlungen fanden rund 300 statt.

zurückgezogen. An Streiks und Ausperrungen anderer Organisationen war der Verband in Mitleidenschaft gezogen: durch die Ausperrung im Harzgebiet mit 62, Kronen, Wobert u. Ko. und Streikwerke mit 147 bezw. 52 Mitgliedern.

Mannheim. Die hiesige Pre-fabrik im Industrie-Park erfreut sich in Arbeiterkreisen keines besonders guten Ansehens. Der dem Betriebe vorkommende Direktor gab wiederholt zu Disparitäten Veranlassung. Es ist wohl ein Speiseraum vorhanden, der jedoch zu gleicher Zeit mit als Umkleieraum benutzt wird.

Radel. Am 30. Januar fand auch bei uns wieder einmal eine Versammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Bellerbaum, hielt einen Vortrag über Zweck und Nutzen der Organisation, der lebhaften Beifall fand.

Offenbach. Am Sonntag, dem 24. Januar, fand unsere diesjährige Generalversammlung für das abgelaufene Jahr statt. Zum ersten Punkt der Tagesordnung gibt Kollege Barbier den Bericht der Ortsverwaltung.

Table with financial data for Arbeitslosenunterstützung. Columns: An 208 Mitglieder für 1646 Tage, An 353 Mitglieder für 7956 Tage, Summa: 10 041,70 Mk.

Die Einnahmen und Ausgaben vom letzten Jahre balancieren mit 22 397,20 Mk. Der Kassenbestand am 1. Januar 1907 betrug 3688,10 Mk. Im Jahre 1908 wurden durchschnittlich 46,5 Beitragsmarken bezahlt.

Stettin. Am 24. Januar tagte unsere Generalversammlung, welche den Jahresbericht entgegennahm. Aus demselben ist anzuführen, daß wir mit 8 Streiks und Wohnbewegungen und an zwei Ausperrungen beteiligt waren. Die hierfür aufgewendete Unterstützung betrug: aus der Hauptklasse 43 260,95 Mk., aus der Nebenkasse 1543,50 Mk., Summa 44 804,45 Mk. Die Agitation brachte uns 1227 Neuaufnahmen. Demgegenüber traten aus oder mußten wegen restierender Beiträge gestrichen werden 824 Mitglieder. Es reisten zu 58, es reisten ab 132 Mitglieder. Vom 1. Januar 1909 ab ist die Zahlstelle Pödebusch mit 452 Mitgliedern der Zahlstelle Stettin angegeschlossen. Ende 1907 hatten wir 2711, Ende 1908 3374 Mitglieder, es ist also eine Zunahme um 663 Mitglieder zu verzeichnen. Die Zahl der Ausgetretenen oder gestrichenen Mitglieder ist verhältnismäßig hoch und hat deshalb Veranlassung gegeben, auf Mittel und Wege zu sinnen, wie dieses in Zukunft zu verhindern ist. Die Agitation brachte uns 31 Maßregelungen. Hierbei traten sich besonders die Zementfabrik "Stern" in Finkenwalde, die Zementfabrik in Jüllshof und die Pommerische Provinzial-Büchsenfabrik hervor. Alle drei glaubten, damit die Organisation aus dem Betriebe zu entfernen, haben aber das Gegenteil erreicht. Hoffen wir, daß auch diese Herren über kurz oder lang einsehen, daß mit Gewaltmaßregeln die Organisation nicht zu beseitigen ist. Aus dem Kassenbericht ist zu erwähnen, daß die Hauptklasse eine Einnahme und Ausgabe von 106 312,93 Mk. hatte. In ihr wurde an die Hauptklasse 21 394,07 Mark gefandt. Die Nebenkasse hatte eine Einnahme von 27 895,59 Mark und eine Ausgabe von 25 699,49 Mk. Bleibt am 1. Januar 1909 ein Kassenbestand von 2196,10 Mk. An Unterstützungen wurden insgesamt 69 644,42 Mk. an die Kollegen ausgezahlt. Die Versammlung war mit dem Jahresbericht einverstanden und ver sprach, mehr wie je für die Organisation zu tun. Hoffen wir, daß diesem Ergebnis auch die Tat folgt.

Rundschau.

Eine Reichsversicherungsverordnung

hat der Staatssekretär des Innern, Herr von Weismann-Hollweg, in der Sitzung des Reichstages vom 5. Februar angekündigt. Diese Versicherungsordnung soll die bestehenden Versicherungszweige „einheitlich gestalten“. Was sich unter dieser harmlosen Ankündigung verbirgt, geht aus der Rede des Staatssekretärs, wenn auch nicht mit voller Deutlichkeit, so doch halb und halb hervor. Vor allem soll in den Krankenkassen der Einfluß der Arbeiter eingeschränkt werden. Bisher haben die Arbeiter 2/3 Mehrheit in der Verwaltung der Ortsklassen, das neue Gesetz soll eine Halbierung des Stimmrechts bringen. Die Ortsklassen sollen zentralisiert, größere Betriebsklassen aber erhalten bleiben; dagegen soll es den freien Hilfsklassen an den Kranten gehen. Die land- und forstwirtschaftlichen Arbeiter sowie das Gefolge sollen in die Versicherung einbezogen werden. Die Berufsgenossenschaften erleiden eine wesentliche Veränderung nicht; von einer Mitverwaltung der Arbeiter an dieser wichtigen Institution scheint keine Rede zu sein. Ebenfalls erleidet die Invalidenversicherung nur wenig Veränderung. Die Vorlage soll noch im Laufe dieses Monats dem Bundesrat vorgelegt und gleichzeitig beschleunigt werden. Wir werden dann eine eingehende Besprechung derselben bringen.

Auf dem Wege zur Eigenproduktion.

Die Großindustriellen deutscher Konsumvereine hat nunmehr nach langjährigen Bemühungen den ersten Baustein zur genossenschaftlichen Eigenproduktion gelegt. Die lange geplante Seifenfabrik wird in Gröba bei Riesa i. Sa. errichtet. Die Konzession ist erteilt worden, und der Plan soll baldigst in Angriff genommen werden. Es hat somit nahezu fünf Jahre gedauert, bevor der Beschluß der Generalversammlung der G. E. G. in Chemnitz (6. März 1904) auf Errichtung einer Seifenfabrik zur Ausführung gelangen konnte. Die Geschichte dieser Seifenfabrik spiegelt ein gutes Stück bürokratischer Zustände und bürokratischer Verästelung wieder. Die Geschäftsführung der G. E. G. begann sofort, den Beschluß in die Tat umzusetzen. In Riesa wurde ein passendes Grundstück, bei welchem auch die notwendigen Vorbedingungen der Einleitung genossenschaftlicher Eigenproduktion gegeben waren. Da aber Seifenfabriken konzeptionsmäßig sind, mußte die Konzession nachgeholt werden. Der Magistrat von Riesa lehnte am 28. Oktober 1904 die Konzessionsierung der genossenschaftlichen Seifenfabrik ab, weil — ja, eben weil sie — das Staatswohl und das Gemeinwohl verlegt, „sie bedroht einen großen Teil des sogenannten Privatlandes mit Unterwerfung ... verlegt das Vertrauen der Regierung, den Mittelstand, insbesondere den Handwerkerstand zu schädigen!“ Der Magistrat fand weitgehende Hilfe. In Fragestellung fand man heraus, daß das Grundstück veräußert werden müßte, die Eisenbahnstation sah eine Gefahr für die Sicherheit der Räder der Jahrgänge, wenn die Waggonwagen in Riesa aufgestellt würden, das Riesaer Postamt befürchtete, die ordnungsmäßige Abwicklung des Fernsprechverkehrs müßte eine erhebliche Störung erleiden, ein Windwaller erhob Widerspruch gegen die Seifenfabrik, weil sie ihm den Wind abjagen würde!

Der Kreisrat, und mit ihm der preussische Handelsminister entschieden indes am 10. Dezember 1905 zugunsten der Seifenfabrik; die Genehmigung wurde von diesen Instanzen erteilt. Die G. E. G. verzichtete nunmehr auf das gestiftete Grundstück Riesa, in dem sie ein geeignetes Arbeiter nicht erwarten konnte. Sie verzichtete es mit Recht, wo aber die Konzessionsierung endgültig abgelehnt wurde. Jetzt hat sie, wie oben erwähnt, in Gröba bei Riesa eine passende Stelle gefunden, wo die konzeptionsmäßige und windmüllergefährliche Seifenfabrik errichtet werden soll. Gleichzeitig wird hier die Verlagsstelle des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine eine Papiermanufaktur errichten, in der zunächst Papierrollen hergestellt werden sollen.

Es wird also auch in Deutschland die genossenschaftliche Eigenproduktion größeren Stils ihren Anfang nehmen. In den Väterei- und Fleischerbetrieben einzelner Konsumvereine kommt der große, mit aller notwendigen Konzentration eingerichtete Selbstbetrieb der genossenschaftlichen Konsumvereine. Diese Entwicklung des deutschen Genossenschaftswesens müßte nicht zu unterschätzen, sie trägt der gewerkschaftlichen Organisation der Arbeiter.

Kongreß des ungarischen Landarbeiterverbandes.

Der Kongreß wird uns gekündigt. Der Rückblick in der ungarischen Arbeiterbewegung hat den Landarbeiterverband an europäischer Spitze geführt. Dieser war vor drei Jahren gegründet und wurde eine große Rolle gespielt durch, nach einem halbjährigen Bestehen kam der Verband schon 284 Zahlstellen. Bis Ende des Jahres hat diese Zahl auf 463. Zur selben Zeit betrug die Zahl der angeschlossenen Mitglieder 48 616, wovon aber nur etwa 20 000 ihrer Verpflichtungen nachkommen sind. Im Juni 1907 betrug die Zahl der angeschlossenen Zahlstellen 567, die Zahl der angeschlossenen Mitglieder 72 562, die der Beitragenden 87 645. Die letzte Sitzung des Kongresses in und nach demselben begann der Rückblick, der immer größere Dimensionen annahm. Im Ende des Jahres 1907 hatte der Verband nur noch 190 lebensfähige Zahlstellen mit 12 000 Mitgliedern; bis zum Ende des vorjährigen Jahres schloß sich die Zahl der Mitglieder auf 5000 zusammen. Die Ursache dieses rückwärtigen Abwärtens der Landarbeiterbewegung ist unklar. Die Gründung und der erste Aufschwung des Verbandes wurde durch die Herrschaft einer autoritären Regierung ermöglicht. Sobald die Regierung das Gefäß wieder in die Hände bekam, veranlaßte sie eine solche Verdrängung auf die Landarbeiter. Bis zum 31. Dezember 1907 wurden von der Regierung 120 Zahlstellen abgelehnt, gegen 100 Zahlstellen wurde eine Beschränkung angeordnet, mit gleichzeitiger Einschränkung ihrer Mitglieder, endlich, und wiederum gegen 100 Zahlstellen, vorwiegend wegen beschränkter Beitragsleistungen, ihre Tätigkeit selbst

ein. Im Jahre 1907 sind nicht weniger als 698 Verbandsmitglieder zu 6741 Tagen Gefängnis und zu 29 772 Kronen Selbststrafe verurteilt worden. In diesen Verurteilungen gestellten sich nun auch die Schlichterungen des organisierten Agrarierismus, das die Verbandsmitglieder nicht einstellten wollte. Es konnte sich ein solches Verfahren um so mehr erlauben, weil die ungarische Regierung von Jahr zu Jahr mehrere tausend Schnitter direkt zu Streikbrecherdiensten anwerben läßt, die, von Staatsgeldern unterhalten, eine stete Reserve bilden.

Den Rückhalt der Landarbeiterbewegung Ungarns bildete das organisierte industrielle Proletariat; da nun aber die Organisation der Industriearbeiter selbst von einem starken Rückgang betroffen waren, konnten sie den Organisationen der Landarbeiter nicht genügend beistehen. Was Wunder, wenn die Landarbeiter, die im allgemeinen ungeschult sind und vom Vereinsleben insbesondere nur wenig verstehen, ihre Organisationen nicht aufrecht erhalten konnten.

Die verbliebenen Mitglieder, die an Zahl etwa 3500 betragen, hielten am 24. Januar ihren Verbandstag ab. Es waren dort 23 Zahlstellen durch 26 Delegierte vertreten. Mehrere Zahlstellen konnten aus Mangel an materiellen Mitteln keine Delegierte entsenden. Der Vorstand erstattete durch den Vorsitzenden einen mündlichen Bericht. Dieser ging auf die Gründe ein, die den starken Rückgang verursachten und gab der Hoffnung Ausdruck, daß durch die Opferwilligkeit der vorhandenen Streiter der Verband noch zur Blüte gelangen wird. Der Kassierer berichtete über die Einnahmen, die im vorliegenden Jahre 32 311 Kronen betragen (im Vorjahre beliefen sich die Einnahmen auf 111 265 Kronen). Die Ausgaben betragen 31 874 Kronen. Die Versammelten nahmen diese Berichte zur Kenntnis. An den Tagesordnungspunkt „Statutenänderung“ knüpfte sich eine längere Debatte. Sie bewegte sich hauptsächlich um die Beitragserhöhung. Es wurde beschlossen, die Beiträge bei ihrer heutigen Höhe zu belassen. Nachdem die Neuwahl des Vorstandes vollzogen war, wurde der Verbandstag geschlossen.

Handwerksburgen in der „Heimat“.

In der „Herberge zur Heimat“ in Peine sind kürzlich sieben Handwerksburgen errichtet. Ueber die Ursachen berichtet die Presse: Die Herberge war an dem Unglücksabend überfüllt. Auf je einer Matratze mußten drei Handwerksburgen kampieren, die sich, wie üblich, vollständig nackt zur Ruhe begeben durften und zum Zubeden nur zwei dünne Flaneldecken bekamen. Doch diese Menschen waren noch glücklicher gegenüber ihren Leidensgefährten, die zu sieben Mann als mit Ungeziefer behaftet befunden wurden, was allerdings für denjenigen nichts bedeuten will, der das Wanderleben selbst mit durchgemacht hat. Diese sieben Unglücklichen wurden nun in einen im Grundbuchamt als Stall eingetragenen Raum hineingepfercht, der gar nicht zum Aufenthalt von Menschen benutzt werden durfte. Der völlig fensterlose Raum läßt sich nach einer Seite zu und mißt in der Tiefe 3,50, in der Breite nur 2,75 und in seiner kurzen Wand auch nur 2,50 Meter, hat also nur 7 1/2 - 8 Quadratmeter Bodenfläche. In diesen Raum wurden die sieben Handwerksburgen hineingepfercht und sollten auf einer kalten Bretterpritsche ohne Strohhalm oder dergleichen, ohne irgend eine Hülle zum Zubeden ihre müden Glieder ruhen. In dieser Hütte hatte man für die kalte Winternacht einen oben offenen eisernen Kasten gesetzt, in dem sich ein Holzbohlenfeuer befand, das den Raum erwärmen sollte. Die einzige Öffnung des Kastes, die Tür, wurde sofort hinter den Wanderburgen abgeschlossen, so daß ein Entweichen der giftigen Gase und der eingeschlossenen Menschen absolut ausgeschlossen war. Am Morgen fand man nun die Eingeschlossenen tot im Raume liegend vor. Vielleicht nehmen die Behörden diesen Fall zum Anlaß, den Geschäftsbetrieb in den „Herbergen zur Heimat“ einmal etwas schärfer zu kontrollieren; sie könnten ersaunliche Dinge erleben. Hinter dem frommen Außenschild birgt sich oft rücksichtslosste Behandlung der armen Wanderproleten.

Selber Unterstützungsbrummel.

In den Berliner Siemenswerken, Abteilung Askanischer Platz, hatte ein Arbeiter, vielleicht ein Ruhe- und — wenn möglich — auch dauernde Arbeit zu haben, sich in den sogenannten Unterstützungsverein (lies: gelbe Gewerkschaft) aufnehmen lassen. In § 13 des Statuts von diesem Verein heißt es: „Jedes Mitglied, das zehn wöchentliche Beiträge entrichtet hat, erhält im Falle einer Erkrankung vom zweiten Tage der Erkrankung ab für jeden Kalendertag, ausschließlich der Sonntage, Unterstützung durch den Verein, und zwar erhalten: erwachsene männliche Mitglieder 1 Mk.“

Nun passierte es diesem Manne, krank zu werden. Selbstverständlich wollte er die „Wohltaten“ genießen, die den Gelden in Aussicht gestellt sind. Er ließ sich an einem Sonnabend einen Krankenbesuch geben, um zum Arztkontrollarzt zu gehen. Am Abend desselben Tages wurde er jedoch entlassen, angeblich wegen Arbeitsmangels. Da war es aber doch seltsam, daß gerade er entlassen werden mußte, er schon mehrere Jahre im Betrieb beschäftigt war, Arbeiter, und nicht einer von denen, die zuletzt eingestellt wurden. Mit der Entlassung hatte er aber auch die Rechte an den gelben Unterstützungsverein verloren, denn in § 3 von dessen Statut heißt es nämlich, daß die Mitgliedschaft erlischt „mit Aufhebung des Arbeitsverhältnisses in dem Werke, in dem das Mitglied beschäftigt ist, ausgenommen den Fall, daß dasselbe in ein anderes Werk der Siemenswerke übertritt“. Ferner steht noch in demselben Paragraphen: „Mit Aufheben der Mitgliedschaft erlischt jeder Anspruch an den Verein. Rückzahlung von Mitgliedsbeiträgen findet nicht statt.“

Es war — er konnte Arbeiter zu dem Kassierer des sogenannten Unterstützungsvereins kam, wurde ihm, obwohl er sich noch vor der Entlassung krank gemeldet hatte, die Unterstützung verweigert. Der Arbeiter kann nichts dagegen machen, denn das Statut des famosen gelben Vereins berechtigt den Kassierer zu seiner Handlungswelt. Schon am 20. Januar berichtete der „Vorwärts“ über diesen Vorfall und der „Bund“ der — Frau Lebus, worin jede — aufgebannte oder zusammengezwindelte — „Schandtat“ der „Kette“ gewissenhaft registriert wird, hat sich bisher noch nicht beklagt gesehen, den Vorfall zu berichten. Es wird sich also schon so verhalten, wie der „Vorwärts“ berichtete. Wenn die Sache so gehandhabt wird, so bestätigt es sich wieder einmal, daß solche Organisationen wie dieser gelbe Verein tatsächlich Unterstützungsvereine sind — nämlich für die Unternehmer. Der Vorfall ist nur eine Bestätigung von dem, was man in der bekannten Hochschule vom gelben Sumpf nachlesen kann.

Ein Wort an die deutschen Arbeiter.

Die Buchdrucker Amerikas haben eine Delegation nach Europa geschickt, um die Solidarität der Arbeiter in Anspruch zu nehmen. Die Schriftsetzer der Vereinigten Staaten führen seit mehreren Jahren einen erbitterten Kampf um Einführung des achtstündigen Arbeitstages.

Allen Biberständen der organisierten Druckerbesitzer zum Trost, es ist ihnen gelungen, im größten Teil der Druckerbetriebe ihre Forderungen durchzusetzen, doch legt ein Teil der verbündeten Druckerbetriebe den Widerstand fort, und wehrt sich besonders auch dagegen, daß in seinen Betrieben die Regeln und Forderungen Geltung erlangen, die die Gewerkschaften zum Schutze und im Interesse ihrer Mitglieder aufstellen für nötig fanden.

Dieser Teil der Druckerbesitzer der Vereinigten Staaten ist organisiert und führt seit Jahren einen erbitterten Kampf gegen jede Gewerkschaftsforderung. Kein Mitglied der organisierten Arbeiter-schaft wird von diesen Leuten beschäftigt, und offen wird erklärt, daß sie ihren Kampf führen, um die Organisation der Arbeiter zu vernichten.

An der Spitze dieser Todfeinde der organisierten Arbeit steht eine Firma, die sich „Butterick Publishing Company“ nennt und die in New York ihren Sitz hat. Diese Gesellschaft ist eines der größten Verlagshäuser der Welt. Ihr Aktienkapital beträgt über fünfzig Millionen Mark und sie ist die Führerin im Kampfe gegen die organisierte Arbeit ihres Landes, und hat auch die Rechte in Anspruch genommen um die Arbeiter ins Gefängnis zu bringen.

Bis zum 24. November 1905 waren bei der „Butterick Publishing Company“ nur organisierte Arbeiter beschäftigt. In genannten Tage stellte die Firma unorganisierte Arbeiter ein, um die Einführung des achtstündigen Tages zu verhindern, die von der Schriftsetzer-Gewerkschaft verlangt wurde. Seit jener Zeit führen die Buchdrucker New Yorks und der Vereinigten Staaten ihren Kampf um Anerkennung ihrer Union und um Einführung des achtstündigen Tages gegen die genannte Verlagshaus. Aufnahmen von Geldern und Kräften sind darauf verwandt worden, es zum Nachgeben zu zwingen. Nicht ganz vergeblich, denn die „Butterick Publishing Company“ hat vom 1. Januar ab sich gezwungen gesehen, den achtstündigen Tag in ihren Betrieben einzuführen. Noch aber verweigern die Leiter des Geschäftes die Anerkennung der Union und die Einführung der Unionregeln in ihrer Druckerlei. Sie setzen sich dabei auf den internationalen Charakter ihres Geschäftes. Die Publikationen der „Butterick Publishing Company“ werden in der ganzen Welt abgesetzt und in allen Sprachen verbreitet. In Deutschland gibt diese Firma neben den Buttericks Schnittmuster die monatliche Zeitschrift „Moden-Revue“, Buttericks Moden-Album und Buttericks Moden der Hauptstädte heraus, die in Berlin erscheinen. Auf diesen internationalen Charakter ihres Geschäftes gestützt, weigert sich die genannte Firma immer noch, die Organisation der Arbeiter anzuerkennen. Sie erklärt, daß, wenn die Gewerkschaft der Schriftsetzer auch in den Vereinigten Staaten ihr beträchtlichen Schaden zufügen würde, die Macht der Arbeiterkraft doch nicht so weit reichen würde, daß sie auch im Auslande Schaden nehmen könne.

Man sieht, diese kapitalistischen Unternehmer rechnen nicht mit der Tatsache, daß die Internationale der Arbeit das Vorbild war allen internationalen Verbindungen und daß die Solidarität eine proletarische Tugend ist.

Wenn die Arbeiter Deutschlands und wenn besonders die Frauen der Arbeiter nur für eine kurze Zeit ihre Schuldigkeit tun und den Mobezeitungen und Schnittmustern der „Butterick Publishing Company“ die Aufmerksamkeit schenken, die ihnen gebührt, so wird die Solidarität der europäischen Arbeiterklasse durchsetzen, was den amerikanischen Arbeitern allein zu erkämpfen nicht möglich war. Schon hat, wie gesagt, die genannte Gesellschaft sich gezwungen gesehen, den achtstündigen Tag zu bewilligen. Ein Druck, ein Stoß nur noch ist nötig, um auch die Anerkennung der Gewerkschaft ihr abzuwingen. Und mit der Niederlage der „Butterick Publishing Company“ fällt auch die Unternehmer-Vereinigung, deren leitender Geist sie ist.

Es liegt an den Arbeitern Europas, den Schriftsetzern der Vereinigten Staaten in ihrem Kampfe den Sieg zu sichern.

Verbandsnachrichten.

Als zweiter Gauleiter für den Gau 1 wurde der Kollege R. Wender und als zweiter Gauleiter für den Gau 2 der Kollege Paul Schneider gewählt.

Vom 9. Februar ab gingen bei der Hauptklasse folgende Beiträge ein:

- Hamburg 800.—, Altona-Dittmen 400.—, Rön 76,50, Regin 62,12, Leipzig 28,50, Speier 28,20, Ludwigshafen a. Rh. 20.—, W. B. 10,40, Altona-Dittmen 6.—, Stettin 800.—, Strahlen i. Schl. 89,10, Salzwedel 6.—, Jastrow 13,40, Zeitz 100.—, Chemnitz 1,30, Vahr 45.—, Schornberg 41,20, Plauenischer Grund 6.—, Hann.-Münden 6.—, Striegar 100.—, Trebnitz 13,12, Königsstein 3.—

Schluss: Montag, 15. Februar, mittags 12 Uhr.

Fr. Bruns, Kassierer.

Berichtigung: In Nr. 4 muß es heißen: Bischofsgrün

70,21 Mk. nicht Bamberg.

Die Abrechnung für das 4. Quartal 1906 haben eingefandt:

Jastrow, Vahr i. Baden, Reinfeld, Schornberg, Javelberg, Lauban.

Berichtigung: In Nr. 7 muß es statt Groß-Berlin heißen Groß-Westen.

Verlorene und für ungültig erklärte Bücher.

- Nr. 185 600 für Hermann Stiebig, eingetreten am 2. Februar 1907 in Buzen.
- Nr. 125 116 für Karl Bde, eingetreten am 27. Januar 1906 in Bergedorf.
- Nr. 254 784 für Gustav Walter, eingetreten am 27. 7. 1904 in Röhrenid.
- Nr. 86 105 für Fritz Böhl, eingetreten am 14. Juli 1905 in Kassel.
- Nr. 254 967 für Erich Böker, eingetreten am 20. April 1907 in Dessau.
- Nr. 223 385 für Maria Kuchta, eingetreten 20. Januar 1907 in Hameln.
- Nr. 188 722 für Max Eichner, eingetreten am 24. Dezember 1905 in Bagerdorf.
- Nr. 114 513 für Egidius Schwab, eingetreten am 26. November 1905 in Gaiberg.
- Nr. 139 139 für Joseph Krieger, eingetreten am 11. Februar 1906 in Manheim.
- Nr. 297 996 für Emil Klein, eingetreten am 13. Dezember 1907 in Waltershausen.
- Nr. 242 973 für Erich Körner, eingetreten am 17. November 1907 in Wolsen.
- Nr. 137 165 für Franz Berner, eingetreten am 20. Februar 1906 in Harburg (Elbe).
- Nr. 2729 für Albert Müller, eingetreten am 15. September 1897 in Wobbel.
- Nr. 308 777 für Hermann Baegner, eingetreten am 4. September 1908 in Konstanz.
- Mitgliedskarte Nr. 3990 für Friedrich Wiederhold, eingetreten am 30. November 1908 in Hamburg.

Neue Adressen und Adressen-Veränderungen.

- Aken (Elbe). August Göde, Komturstraße.
- Bendorf. Reiseunterstützung wird ausbezahlt von 12-1 und 5-7 Uhr bei Anton Gelhard, Bergstraße 39.
- Frankenthal. G. Römer, Ballonestraße 29.
- Hameln. G. Rohmann, Schmiedestraße 13, part.
- Hannau a. M. Paul Liebig, Baderstraße 7.
- Heddeshelm. Konrad Walz, Unterdorfstraße.
- Konstanz. Die Reiseunterstützung wird im Gewerkschaftshaus (Helvetia-Gasthaus) ausbezahlt.
- Saaha a. N. Frau Anna Kächele, Angasse.
- Seer. G. Hillrich Bleder, Diermedle 30.
- Leitznig. Otto Klingner, Badstraße 19, part.
- Söbun. Reinhold Jähne, Lindenstraße 1, 4. Et.
- Mandach. Johann Woffo, Hintergasse 10.
- Oberode a. G. Karl Renthe, Freiheit 38.
- Trebnitz i. Schl. Fritz Böhl, Wallstraße 2.

Zahlstelle Döbeln.

Sonntag, den 28. Februar, in der „Rudenstrasse“: Diesjährig. Wintervergnügen bestehend in Kappenabend, Verlosung, komischen Vorträgen, Scherz und Tanz. — Karten werden Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen. — Damen frei. — Die Bevollmächtigten. — Geldentwurf zur Verlosung werden gern angenommen.

Zahlstelle Luckenwalde.

Sonntag, den 28. Februar, in der „Rudenstrasse“: Diesjährig. Wintervergnügen bestehend in Kappenabend, Verlosung, komischen Vorträgen, Scherz und Tanz. — Karten werden Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen. — Damen frei. — Die Bevollmächtigten. — Geldentwurf zur Verlosung werden gern angenommen.

Zahlstelle Wilm. Sozialabend wird bis auf weiteres nicht abgehalten.

Sonntag, den 28. Februar, in der „Rudenstrasse“: Diesjährig. Wintervergnügen bestehend in Kappenabend, Verlosung, komischen Vorträgen, Scherz und Tanz. — Karten werden Mitglieder hierdurch freundlichst eingeladen. — Damen frei. — Die Bevollmächtigten. — Geldentwurf zur Verlosung werden gern angenommen.

## Aus der chemischen Industrie.

### Mammutfabrik.

Mitten in der gegenwärtigen Krise bietet die chemische Großindustrie Deutschlands das einzigartige Schauspiel fortgesetzter Ausdehnung und Erweiterung. In keiner Branche sonst können die Kapitalisten so unbefürchtet um Geschäftsgewinnlichkeiten ihre Betriebe und Betriebsmittel vergrößern. Es ist, als ob die chemische Großindustrie auf einer sicheren Insel außerhalb der Wellenlinie der kapitalistischen „Ordnung“ produziert. Für sie scheinen die Gesetze des wirtschaftlichen Auf- und Niedergangs aufgehoben zu sein. Zahllose Einstellungen und Abgangshindernisse in andern Branchen sind ihr gar nicht. Die chemische Großindustrie wächst und gedeiht unheimlich weiter.

Die Rütgers-Werke (Akt.-Ges.) in Charlottenburg, um bei einem kleineren der Großen zu beginnen, führen eben ihre Aktien außer auf der Berliner Börse, wo sie schon lange zugelassen sind, auch auf der Frankfurter Börse ein. Die Gesellschaft besteht erst seit 11 Jahren, seit 1898, hat sich aber seitdem ungeheuer entwickelt. Das ursprünglich nur 5 Millionen Mark betragende Grundkapital wurde im Jahre 1902 um 4 Millionen Mark, im Jahre 1906 um 3 Millionen Mark und im Jahre 1908 um 5 1/2 Millionen Mark erhöht, wodurch es seinen jetzigen Stand von 17 1/2 Millionen Mark erreichte. Im Juni 1905 kaufte die Gesellschaft für etwa 5,80 Millionen die gesamten 3,71 Millionen der Chemischen Fabrik Vindenhof, C. Weyl u. Co., Aktiengesellschaft in Mannheim, und die vorjährige Kapitalerhöhung erfolgte behufs Verschmelzung mit der Aktien-Gesellschaft für Teer- und Erdölindustrie. Die Rütgerswerke betreiben namentlich das Imprägnieren von Holzern, in der Hauptsache von Schwellen für die preussischen und westenbunischen Eisenbahnen und von Telegraphenstangen für die Reichspost, ferner die Herstellung von Teer- und Erdölprodukten, hauptsächlich von Pech für die Zementfabrikation der Kohlenzechen, von Teeröl für Imprägnierwerke und von Benzol, Naphthalin und Anthracen für Farbfabrikanten. An 14 Plätzen besitzt die Gesellschaft Imprägnieranstalten. Außerdem betreibt sie eine Teerproduktionsfabrik bei Naupe bei Dortmund, die für eine Verarbeitung von 90-100 000 Tonnen per Jahr eingerichtet ist. Die Chemische Fabrik Vindenhof, C. Weyl u. Co. in Mannheim, besitzt Fabriknebenanlagen in Lindenhof und Freiburg, ferner in Duisburg und Hünningen (Elsass). Sie betreibt die Destillation von Rohzeer und befaßt sich hauptsächlich mit der Fabrikation von Rein-Naphthalin aus Roh-Naphthalin. Die Fabrikation in Lindenhof soll in absehbarer Zeit eingestellt und der Betrieb verlegt werden, wonach die dortigen Grundstücke als Bauland verkauft werden können. Die Dividenden, welche die Rütgers-Werke verdienen, sind seit 1904 von 7 auf 11 Prozent im Jahre 1907 gestiegen, und 1908 soll „das Ergebnis nicht weniger günstig sein“, will die Gesellschaft soeben selbst veröffentlicht. Herz, mein Herz, was willst du noch mehr in dieser Zeit des Glücks und der Not für große Volksmassen?

Von den neuen Kapitalvermehrungen der Schering'schen Anilinfabrik in Treptow bei Berlin, sowie der Bayerischen Farbfabriken in Elberfeld haben wir schon im letzten „Proletarier“ durch eine kurze Notiz berichtet. Die Schering'sche Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation will jetzt Teilschuldverschreibungen im Betrage von 5 Millionen Mark ausgeben; die Elberfelder Fabriken sollen die Ausgabe von Teilschuldverschreibungen im Betrage von 25 Millionen Mark beabsichtigen. Diese beiden Gesellschaften bilden mit der Badischen Anilin- und Sodafabrik den stärksten chemischen Konzern Deutschlands. Erst im Jahre 1907 und 1908 haben diese drei durch Interessengemeinschaft verbundenen Unternehmungen bedeutende Kapitalerhöhungen vorgenommen, die Badische Anilinfabrik und die Elberfelder Fabriken erhöhten 1907 ihr Kapital um 15 Millionen Mark und nahmen 1908 Obligationen anleihen im Betrage von gleichfalls 15 Millionen Mark auf, während die Aktiengesellschaft für Anilinfabrikation ihr Kapital um 5 Millionen Mark vermehrte. An neuen Obligationen wurden außerdem 1908 und für 1909 je 30 Millionen ausgegeben. Daß diesen Kapitalerhöhungen die Nebenabsicht zugrunde liegt, das Kapital so zu strecken und zu verdünnen, daß nicht mehr so hohe Dividendenprozent herausgerechnet werden können und womöglich der Eindruck geweckt wird, als sei die Rentabilität im Rückgange begriffen, das wurde ebenfalls schon im „Proletarier“ betont. Die Obligationensschulden wären nämlich garnicht nötig gewesen, wenn man die neuen Aktien zum hohen Kursstand begeben und verkauft hätte. Man hätte dann auch ca. 100 Millionen hereinbekommen, dieselbe Summe, wie durch die letzte Kapital- und Obligationenvermehrung. Statt dessen lieferte man die Aktien den Aktionären zur Hälfte des Kurswertes. Die Aktionäre haben also wohl mehr Papier bekommen, aber nicht entfernt die wirklichen Auslagen gehabt, die jeder Dritte für solche Anschaffungen machen muß. Sie beziehen also künftig nur scheinbar niedrigere Gewinne, in Wirklichkeit dieselben wie früher. Und die Obligationenschuld wurde leicht an den Mann gebracht, weil die hohe Rentabilität chemischer Großbetriebe schon sprichwörtlich geworden ist.

Zuletzt sind nun auch noch für 16 Millionen neue Aktien der Höppler Farbwerte an der Berliner und Frankfurter Börse zum Verkauf zugelassen worden. Aus der Ankündigung und der Anpreisung dieser Emission, wie der Kaufandrang lautet, ersieht man von der Höppler Kapitalistengesellschaft einmal selbst, wie rasch sich ihr Betrieb und ihr Aktienkapital entwickelt hat. 1879 betrug es nominell, d. h. nach dem Nacherwert, 8 1/2 Millionen, 1882 schon 15 Millionen, 1899 schon 17 Millionen und 1904 wurde es auf 25, sowie 1908 auf 36 Millionen erhöht. In seine Reize gezogen hat dabei Höppler nicht bloß immer neue Kapitalien, sondern auch ältere und kleinere Betriebe, so bekanntermaßen den von Casella u. Co. in Fehenheim, den wir im „Proletarier“ anlässlich des Geschäftsjubiläums seiner Inhaber kürzlich in seiner Entstehungsgeschichte schilderten, sowie zuletzt denjenigen von Kalle u. Co. in Biebrich. Der Kalle'sche Betrieb in Biebrich war ähnlich emporgediehen wie derjenige von Albert dafelb, dessen Wachstum kürzlich das chemische Unternehmertum erzählt, als Kommanditist Albert im 74. Lebensjahre starb. Albert entstammte einer mit Kindern reichbegabten Forstmeisterfamilie in Amorbach in Bayern, studierte in Heidelberg und München Chemie, war dann in Paris tätig und machte sich im Jahre 1858 selbständig, indem er auf der Lohmühle bei Rosbach eine Düngersfabrik in bescheidenem Umfang errichtete. Das Geschäft nahm bald größeren Umfang an, so daß die Verlegung an den Rhein, nach Biebrich, erforderlich wurde. Heute beschäftigt das Unternehmen, die jetzige Aktien-Gesellschaft Chemische Werke, vormals H. C. Albert, mit ihren Filialen, am Niederrhein, in Lügdenburg, Belgien, Frankreich, England und Rußland, über 3000 Arbeiter. Auch an andern großen industriellen Werken war Albert beteiligt, so an der Klagenfurter Papiere- und Wumpapierfabrik, ferner an der Klagenberger Landindustrie-Gesellschaft. Ueberall daselbe Bild der schnellsten Vergrößerung und Zusammenballung chemischer Betriebe! So ist die Biebricher Aktiengesellschaft Kalle u. Co. emporgewachsen, so ist sie 1908 in eine Interessengemeinschaft mit Höppler und Fehenheim getreten, und die drei Kapitalistengesellschaften mit zusammen etwa 10 000 Arbeitern sind nunmehr so eng verbunden und verschwägert „auf Lieb und Leid“, für den Ankauf ihrer Rohstoffe, für den Betrieb und dessen technische Verbesserung durch gemeinsame Erwerbung und Ausnutzung von Patenten, sowie den Verkauf von Syndikats- und Kartellpreisen, daß ihre vollständige Verschmelzung nur eine Frage der Zeit bleibt. An Dividenden wurden in Höppler befaßt 1904 20, 1905 24 und 1906 und 1907 30 Prozent, für 1908 sagt der Prospekt, „daß wieder ein befriedigendes Ergebnis erwartet werden kann“. Das soll sicher heißen, daß auch im letzten Geschäftsjahre

Arbeitsjahre wieder „30 Prozent verdient“ worden sind. Also auch hier glänzende Ergebnisse!

Für diese beispiellose Ausnahmestellung der chemischen Großindustrie Deutschlands mit ihren zahlreichen Filialfabriken im Ausland, die auch Höppler besitzt, gibt es nur eine Erklärung: Ihr Profit wird nicht von der allgemeinen Geschäftslage berührt, weil ihre Ausbeutung proletarischer Arbeitskräfte weder vom Staat noch von der Organisation ihrer Arbeiter erheblich berührt und eingeschränkt wird. Die chemischen Großbetriebe sitzen mit ihren Gewinnen wie auf einer aus der wechselnden Flut emporgelassenen Insel, weil sich niemand auf diese Insel getraut, um von ihnen ausreichende Löhne, kurze und gesundheitsgemäße Arbeitszeiten und hygienische Fabrikeinrichtungen zu verlangen. Unser Verband ist bisher der einzige Vorläufer in diesen Richtungen. Er hat nützlich den Mächtigen mit seinen vorläufig noch schwachen Kräften die Fehde erklärt. Er wird deshalb von ihnen gehaßt, verfolgt, vernichtet, wo es geht, aber er steht immer wieder auf, wo die chemische Arbeiterklasse ihre sträfliche Gleichgültigkeit und Feigheit abulegen beginnt. Sonst bleiben unsere chemischen Großindustriellen ungeschoren. Die Unfallversicherung verwaltet sie selbst, wie es ihnen und ihrem Geldbeutel paßt, und der staatliche Arbeiterbeschütz mit seinen Inspektoren ist noch weit entfernt davon, auch nur das Allernötigste in den Großbetrieben erreicht zu haben. Er korrigiert da und dort die ärgsten Auswüchse, hat aber noch nicht einmal die Anfänge einer Grundlage zur durchgreifenden Besserung der Arbeitsverhältnisse geschaffen. Derweilen wachsen die Betriebe und die Reichtümer unserer Göttergötter so gewaltig, daß ihnen selbst einmal ein tiefer Schnitt zugunsten der Arbeiter nicht wehe tun würde. Diesen Erfolg vorzubereiten, wird unser Verband unablässig tätig sein.

### Die Notwendigkeit internationaler Verständigung der chemischen Arbeiter

betont das Verhandlungsorgan unres österreichischen Bruderverbandes anlässlich einer Besprechung des vom Verbands einberufenen Kongresses der chemischen Arbeiter. Es schreibt:

„Für uns scheint der dritte Punkt der Tagesordnung besonders wichtig zu sein, weil die Berufsgenossen Deutschlands die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit wahrnehmlich dabei in Verhandlung stehen werden. Wir meinen die Verkürzung der Arbeitszeit im kontinuierlichen Betrieb auf acht Stunden durch Einführung des Dreischichtensystems. Der Kongress wird wahrscheinlich von der Gesetzgebung verlangen, daß nicht ausgiebigem Schutz gegen die Gefahren, die den chemischen Arbeiter täglich und stündlich im Betrieb umlauern, auch der Achtstundentag lobigst wird. Die Gesetzgebung wird sich dieser nur zu berechtigten Forderung nicht leicht verschließen können, wenn der voraussetzliche Verweis auf die Konkurrenz des Auslandes damit beantwortet wird, daß dem österreichischen Reichsrat bereits ein Gesetzentwurf vorliegt, der den Achtstundentag in den kontinuierlichen Betrieben gesetzlich festlegen soll.“

Es wäre nur zu wünschen, daß auch in den übrigen Ländern die chemischen Arbeiter mit diesen Forderungen hervortreten würden. Internationales müssen wir dabei auf den bestehenden Mangel einer internationalen Verständigung unter den Organisationen der chemischen Arbeiter stoßen. Es muß der Kongress das Empfinden haben, daß auch diese Frage nicht unberührt bleiben kann und die Anfänge zu einer internationalen Verständigung sich weiter entwickeln müssen, um eine wirksame Schutzgesetzgebung für die chemischen Arbeiter zu erreichen. Stellt sich die nächste Konferenz den Anstoß dazu, daß anlässlich des nächsten internationalen Sozialistenkongresses eine Besprechung von Vertretern chemischer Arbeiter aller Länder stattfinden könnte, wo die chemische Industrie verbreitet und von Bedeutung ist.“

Wir stimmen mit unserm Bruderorgan darin überein, daß die Forderung des Achtstundentags für Betriebe mit ununterbrochener Arbeitszeit vom Kongress der chemischen Arbeiter unbedingt aufgestellt werden muß; für diejenigen Zweige der chemischen Industrie, in denen die Arbeiter durch Gifte und Säuren besonders gefährdet sind, müssen natürlich weitergehende Forderungen erhoben werden. Sehr richtig ist auch der Hinweis auf die Notwendigkeit einer internationalen Verständigung und wir schließen uns dem Wunsche, daß auf dem nächsten internationalen Kongress eine solche Verständigung angebahnt werden möge, durchaus an. Leider stehen der internationalen Verständigung der ungelerten Arbeiter eine Reihe Schwierigkeiten im Wege, die für die übrigen Organisationen nicht, oder doch nicht in dem Umfange in Betracht kommen. Die Gruppierung der Arbeiter in Verbänden ist nämlich nicht in allen Ländern die gleiche. Die in unserm Verbands zusammengeschlossenen Arbeiter verteilen sich zum Beispiel schon in Oesterreich, das uns nicht nur sprachlich, sondern auch organisatorisch am nächsten steht, auf mehrere Verbände — sowohl die Zieglerarbeiter wie auch die Zementarbeiter haben in Oesterreich einen eigenen Verband. In andern Ländern ist die Spezialisierung teils noch weitgehender, teils werden wieder Berufe zusammengeworfen, die bei uns getrennt sind. In Ungarn und Dänemark gehören die Ziegler zu den Keramarbeitern und in England sind sie mit den Gasarbeitern in einer Organisation vereinigt. Durch diese verschiednen Gliederung wird natürlich die Anknüpfung internationaler Verbindungen außerordentlich erschwert. Ueberdies liegt die Organisation der Arbeiter in der chemischen Industrie fast überall sehr im argen. Amerika hat fast nichts, Frankreich nichts, in der Schweiz ist der Versuch, die chemischen Arbeiter zu organisieren, wiederholt gescheitert, von Ungarn hören wir in letzter Zeit fast nichts, es bleiben also für eine Verständigung neben Oesterreich und Deutschland, zwischen denen eine erfreulich rege Verbindung besteht, nicht viel Länder übrig. Immerhin muß der Versuch gemacht werden, das Vorhandene zu verbinden und neue Fäden anzuknüpfen. Ob aber der bevorstehende Kongress dieser Frage die gebührende Aufmerksamkeit widmen kann, erscheint mindestens fraglich.

### Chemische Löhne aus der deutschen Städtestatistik.

Aus den neuesten Beiträgen zur Statistik der Stadt Halle a. S. (Heft 2, 1907) ergeben sich auch die Lohnverhältnisse der dortigen chemischen Arbeiter, die lediglich unter den ungelerten Berufen mitgezählt sind. Für 21 chemische Arbeiter sind Lohnverhältnisse angegeben gemacht. 2 Kollegen verdienen demnach 9-13 Mk., 3 Kollegen 16,50-18 Mk., 10 Kollegen 19,50-21 Mk., und 6 Kollegen 21 bis 22,50 Mk. wöchentlich. Man sollte es nicht für möglich halten, daß amtlich noch so erbärmliche Löhne festgesetzt werden könnten, wie die in den unteren und mittleren Stufen, die oben angegeben sind! Die Angaben über den Jahresverdienst lassen noch reichlicher. 79 Kollegen lieferten hier ihre Lohnnoten. Von diesen bezog einer 300-450 Mk. im Jahr, 3 hatten 450-600 Mk., 10 600-750 Mk., 8 750-900 Mk., 9 900-975 Mk., 12 975-1050 Mk., 15 1050-1125 Mk., 10 1125-1200 Mk., 9 1200-1350 Mk., einer 1350-1425 Mk. und einer 1725-1800 Mk. im Jahr. Der letztere ist offenbar Vorarbeiter oder ähnliches. Diese Aufstellung steht völlig in Übereinstimmung mit den Befunden der Unfallversicherung und bestätigt, daß deutsche chemische Arbeiter ihrer Mehrzahl nach ganze 1000 Mark Lohn im Jahr heimtragen. Eine Industrie mit färslichen Gewinnen und färslicher Lohnzahlung, nicht wahr?

### Bayerische Wasserkräfte und chemische Industrie.

Im bayerischen Wasserministerium zu München haben Anfang Februar wieder Verhandlungen über die Bedingungen stattgefunden, unter denen die Wasserkräfte von Oberbayern zum Teil an die Badische Anilinfabrik in Ludwigshafen und an die neue Spanischgesellschaft (vergl. unsern Artikel in Nr. 1 des „Proletariers“) verpachtet werden können. Halbsamisch verlautet, daß Festhalten an der sehr weit erstreckten Frist (99 Jahre) und die geringe Reizung zur Zahlung eines Preises, wie ihn die Regierung stellen zu müssen glaubte, hätten eine gewisse Abkühlung hervorgebracht. Freilich dürfte ander-

seits nicht verkannt werden, daß die chemische Industrie nur sehr billige Kräfte gebrauchen könne und die Kosten eines solchen Meierwerkes, wie es die Badische Anilin- und Sodafabrik beabsichtigt nicht in 20 Jahren amortisiert werden können. Die Mäherei der billigsten von allen bayerischen Wasserkräften. Dieser Umstand bietet aber auch für das Verkehrsministerium eine gewisse Lösung. Gerade hinsichtlich der Zeitdauer, auf welche die Wasserkräfte der Industrie überlassen werden sollten, ergäbe sich eine Reihe von Möglichkeiten. Hier müßten die Berechnungen einsehen, und das nächste Zeit in Anspruch. So könne es sich ereignen, daß die Frage der Wasserkräfte nicht mehr spruchreif werde vor dem Termin, der für den Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen über die Gewinnung von Wasserkräften am Walchensee fest sei. Dieser Termin sei auf den 1. März festgesetzt. Aber auch das Walchenseeprojekt werde noch Kämpfe zu bestehen haben. Hier dürfte gewiß die Gegenseite der Bereiter der Naturähnlichkeit des Walchensees nicht unterdrückt werden. Kurz und gut — man scheint in München ziemlich fleischnäßig unsern Göttergötter gegenüber zu sein, und das ist gut so. Man soll ihnen das Nationalgut nicht verschonen. Und man soll zeitig bei den Pachtbedingungen auch an den Schutz der Arbeiter denken!

× **Bremerhaven.** In der Nähe von Bremen sind in der zweiten Woche des Februar mehrere Tanks mit Naphtha der Benzol-Lagergesellschaft in Brand geraten. Der Tank explodierte gegen Mittag mit einem Knall, der viele Meilen im Umkreis gehört wurde. Die Flammen schlugen 100 Meter in die Luft. Unmittelbar darauf erlosch das Feuer einen zweiten Tank, und bis zu den Abendstunden waren fünf Tanks ein Raub der Flammen geworden. Die Hitze, die von dem Feuerherd ausstrahlte, war so groß, daß der Bahnverkehr Bremerhaven eingestellt werden mußte. Die Feuerwehr stand dem wütenden Element machtlos gegenüber. Der Vorfall zeigt, unter welchen ungeheuren Gefahren alle Benzol- und Naphthaarbeiter schafften. Ihr Lohn läßt nichts davon merken.

× **Gießen.** In der Dynamitfabrik zu Wägenborf lag am 23. Januar d. J. ein Sprengkollager in die Luft. Zwei Mann wurden getötet und einer schwer verletzt.

× **Schiff.** Bei der Verfolgung einer Ruppelaffäre hat die Polizei auch zwei Seidenwerke entdeckt. Die Diebe, zwei in G. gestellte der Farbwerke gehörten zu den eifrigsten Verehrern der beiden in dem Restaurant „Zur Eisenbahn“ auftretenden „Künzlerinnen“. Da ihnen der nötige Mammont fehlte, um ihren noblen Passionen nach Herzenslust huldigen zu können, so entwendeten sie aus dem Farbwerkermuseum Seidenstücke. Hiermit lösteten sie die Diebesdienste der beiden Dämchen. Die Seidenstücke repräsentierten, da es chinesische und indische Originalfabrikate sind, einen hohen Wert. Den beiden Galans, Karl und Ludwig Scholl, dürften die noblen Passionen und diese Freigebigkeit auf Farbwerkskosten noch teuer zu stehen kommen, denn in der Verfolgung der Farbwerkinteressen kennt die hiesige Justiz keinen Spott. Für die sozialen Bestrebungen der Arbeiter und Angefallenen des chemischen Riefenbetriebes hatten die beiden Diebe natürlich keine Spur von Verständnis. Und am Ende bereist man ihnen auch eher ein Eigentumsvergehen, als das Kapitalverbrechen, ihre Kollegen organisiert und „aufgehängt“ zu haben.

× **Witten.** Ein wahrer Musterbetrieb ist die noch nicht allzulange in unserm Orte bestehende chemische Fabrik (Berzeliuss-Anstalt für Stid-Stoff). Der Lohn läßt noch viel zu wünschen übrig und die hygienischen Einrichtungen sind in einer derartigen Verfassung, daß sich dringend Verbesserungen notwendig machen. Die Leitung des Betriebes entläßt einfach die Arbeiter, die ihr in dieser Hinsicht unliebsam sind. Als Maschinenraum, Schlofferwerkstatt, Frühstücksstube und Allkleideraum muß ein und derselbe Raum dienen. Die Sachen der Arbeiter hängen im Schmutz und Staub der gebenden Maschinen. Die Maschinen sind so mangelhaft mit Schutzvorrichtungen versehen, daß es zu bewundern ist, daß nicht schon Unglücksfälle passiert sind. Die Wascheinrichtung stellte ein alter Wasserreiner dar, die Handtücher gleichen schwarzen Schmutzlappen. So sah es vor dem Brande aus; denn vor nicht allzulanger Zeit wurde durch eine Feuersbrunst ein Teil der Fabrik eingeeicht. Nach dem Brande wurde ein Holzschuppen für die Arbeiter gebaut. In diesem Schuppen sollte nun geessen und sollten auch die Kleider aufbewahrt werden. Aber alte Maschinenteile, Zementtonnen, nicht verschlossene Kisten und Kästen und gefüllte Sodajade fanden Platz. Die Betriebsleitung versichert, daß sie diese Gegenstände entfernen wolle, aber es geschah nicht. Da es nun an Sitzgelegenheit mangelt, so müssen die Arbeiter auf den darin befindlichen Gegenständen Platz nehmen und das Essen in dieser Lage verzehren. Ueber sind die darin beschäftigten Arbeiter in der Mehrzahl von der Organisation abgedrückt. Sie ernten also nur, was sie selber säen — Mitleidenschaft! Achtung kann sich der Arbeiter nur durch andauerndes Zusammenhalten verschaffen.

## Aus der Zement- und Ziegelindustrie.

### — Gewerkevereinstatt.

Schon des öfters haben wir nachgewiesen, daß der Gewerkeverein der lippischen Ziegler vollständig unfähig ist, etwas für die Ziegler zu erringen. Diese Unfähigkeit hat er auch jetzt bei der angeforderten Prozentigen Lohnzahlung wieder bewiesen. Wohl wurde in der letzten Generalversammlung des Gewerkevereins, die am 17. Februar 1908 stattfand, eine Resolution angenommen, in welcher den Zieglerbesitzern mit Streifen gedroht wird, sobald es ihnen einmalen sollte, eine Verschlechterung (Lohnzahlung oder Arbeitszeitverkürzung) einzuführen. Wir jähren damals, daß diese Resolution, in Anbetracht der Mittellofigkeit des Gewerkevereins, weiter nichts sei als eine leere Drohung, die der Gewerkeverein schon mit Rücksicht auf die Meister nicht verwirklichen könne. Es war nur ein Schreckschuß für die Zieglerbesitzer, um so eine Verschlechterung zu verhindern, die abzuwehren der Gewerkeverein unfähig ist.

Die Ergrüfung hat uns recht gegeben. Die Zieglerbesitzer haben auf die Gewerkevereinsresolution geppiffen, sie wissen, daß sie von einem Verbänden im Westfälischen Format, das nur mit Wägen die Verwaltungskosten zusammenbringen kann, nichts zu fürchten haben. Sie ließen sich durch die Streitreolution durchaus nicht abfärsen, sondern beschloßen, den Arbeitslohn um 5 Prozent herabzusetzen, obwohl sie von dem Gewerkeverein um Einigung angebettelt wurden.

Dem Gewerkeverein ist nun aller Mut in die Hosen gefallen, die Streitreolution ist ganz in Vergessenheit geraten. Seine ganzen Kampfmittel beschränken sich auf die Drohung, die Ziegler und Meister, die unter verschlechterten Bedingungen arbeiten lassen, in ihrem Blättern „Gut Brand“ — einer Beilage der „Lippischen Landeszeitung“ — zu veröffentlichen. Daß die Meister ebenso wie die Meister auf diese lächerliche Maßnahme genau so pfeifen, wie auf die Streikandrohung, braucht wohl nicht besonders betont zu werden. Es ist das eine Verlegenheitsmaßnahme, der keinerlei Bedeutung beigemessen werden kann. Was fragt ein Meister oder Meister danach, wenn sein Name in einem Blättern genannt wird, von dem die Gewerkevereinsmitglieder selbst sagen, daß sein Inhalt dem Papierkorbe alle Ehre mache, und das außer von einigen hundert lippischen Ziegler von niemand beachtet wird.

Daß der Gewerkeverein mit solchen Albernheiten nichts ausrichten kann, wird wohl jedem denkenden Ziegler klar sein. Der Gewerkeverein spekuliert aber auf die Nichtdenkenden, ihnen sollen damit aufs neue die Augen verblendet werden. Um seine Hilflosigkeit möglichst zu verdecken, erhebt er in jeder Nummer seines Blättern ein großes Kriegsgeschrei, als gelte es, den Unternehmern einen Kampf zu liefern. Es bleibt aber immer nur bei dem Geschrei, denn das ist billiger als der Kampf. Wir schämen die Unfähigkeit der lippischen Ziegler denn doch etwas höher ein als des

Gewerksverein und sich überzeugt, daß sie sich mit solchen Machereien nicht mehr lange verhalten lassen.

Wollte der Gewerksverein alle Meister und Meister veröffentlicht, bei welchen in dieser Kampagne zu schlechteren Bedingungen gearbeitet wird, so würde jedenfalls sein Vorkommen diese nicht alle fallen können. Er begnügt sich deshalb damit, nur einzelne herauszugreifen, von denen er weiß, daß sie nicht Mitglieder sind. Schon im vorigen Jahre ließ der Gewerksverein einen Aufruf los, in welchem er auf forderte, alle Meister zu nennen, die länger als 12 Stunden arbeiten ließen. Ein Kollege an der Unterelbe teilte denn auch der Gewerksvereinsleitung den Namen eines Meisters mit, der 13 Stunden arbeiten ließ. Veröffentlicht wurde dieser Meister aber nicht, denn er war Mitglied des Gewerksvereins. Danach möge nun jeder Zieglerkollege die Besliste dieses Zwittergebildes bemerken.

In der Generalversammlung vom 17. Februar 1908 wurde auch angeregt, das Kommunizieren einer Regelung zu unterziehen. Die Kommunität über die Futterkrippe der Meister, und so schickte sich denn der Gewerksverein verpflichtet, sich um diese Frage so lange als möglich heranzubringen. Erst jetzt am 1. Februar 1909, drei Wochen vor der Generalversammlung, fand gemeinsam mit dem Meisterverband eine Sitzung statt, in der folgende Resolution Annahme fand:

„Es soll seitens beider Verbände darauf hingewirkt werden, daß auf jeder Ziegerei, wo Kommunität geführt wird, entweder ein Kontrollbuch geführt wird, welches jedem Ziegler zur Einsichtnahme offen steht, oder daß zu Anfang der Kampagne seitens der Gesellen ein bis drei Personen ernannt werden, welche regelmäßig, etwa alle 14 Tage, Einsicht in die Kommunität nehmen, — und ferner, daß Kostgebenden nur für recht angesehen wird, wo die Gesellen schon bei der Annahme davon unterrichtet worden sind. — Es erhebt sich angedrückt und wünschenswert, daß die jetzt eingesetzte Kommission beider Verbände als eine ständige Kommission bestehen bleibt, welche je nach Bedürfnis einberufen werden kann.“

Resolutionen sind bei dem Gewerksverein billig wie Brombeeren. Sie werden von ihm gefaßt, um sich als Verächter der Zieglerinteressen aufspielen zu können; an deren Durchführung denkt er nicht. Die Ohnmächtigkeit des Gewerksvereins bürgt schon dafür, daß der Streikresolution: die Meister werden sich nicht daran kehren. Ebenso wenig wie die Zieglermeister, werden sich auch die Zieglermeister ihren Profit beschneiden lassen von einem Verein, der nicht in der Lage ist, auch nur den geringsten Druck auf sie auszuüben. Eine Resolution hat nur dann Bedeutung, wenn eine Macht dahintersteht, die sie durchsetzt.

Am Sonnabend, dem 20. Februar, findet die diesjährige Generalversammlung des Gewerksvereins statt. Sie war ursprünglich für Montag, den 22. Februar, einberufen, da aber an diesem Tage der lippische Landtag eröffnet wird, wurde sie verschoben. Der Gewerksverein steht nämlich unter der Leitung einiger bürgerlicher Reichstagsmitglieder, die er bei der Generalversammlung nicht entbehren kann. Auch den Herrn Regierungsrat und die sonstigen Ehrengäste will er nicht missen. Deloratorik ist nun einmal bei solchen christlich-patriotischen Vereinen die Hauptsache. Auf der Tagesordnung stehen außer dem Geschäftsbericht 4 Resolutions- und 3 Korreferate. Der Geist ist also willig, nur das Fleisch ist schwach. Die Glanznummer der Vorträge bildet natürlich die Anordnung verschiedener Persönlichkeiten, die Begrüßung der Ehrengäste und das Andenken der lippischen Sozialisten. Das Vordringen vor Personen, die sonst von den Zieglern weit abdrängen, gehört eben bei dem Gewerksverein zur Vertretung von Arbeiterinteressen. Selig sind die Armen im Geiste!

Freie Arbeiter oder Knechtsknecht!

Der Inhaber der Anhaltischen Tonwerke, Herr Willendorf, feierte kürzlich seine Hochzeit. Wie so oft bei solchen Anlässen, fanden sich einige Liebhaber, die eine Sammlung zur Beschaffung eines Hochzeitsgeschenkes für den „Herrn“ anregten. Jeder Arbeiter sollte eine halbe Reichsmark auf dem Altar der Unternehmerrliebe darbringen. Das „Vollblut für Anhalt“ kritisierte in einer kurzen Notiz das mangelnde Selbstbewußtsein der Arbeiter, die sich dazu hergeben, solchen Unfug in Szene zu setzen. Darauf geriet der Arbeiterauschuß (vielleicht auf höhere Anregung?) in Zorn und veröffentlichte in einem bürgerlichen Lokalblatt folgende Erwiderung:

„Auf den Artikel in Nr. 25 im „Vollblut für Anhalt“ über unser Hochzeitsgeschenk, das wir unterm Chef darbrachten, geben wir hierdurch bekannt, daß wir Gelder hierfür aus freiem Antriebe sammelten und nicht etwa unter moralischem Druck.“

Sie sind nicht, wie es in dem fraglichen Artikel heißt, weit davon entfernt, eine stolze und freidenkende Arbeiterkastei zu sein, sondern wir sind schon lange eine stolze und freidenkende Arbeiterkastei und werden als solche jede Verhöhnung des „Vollblutes“ energisch zurückweisen. Auch für die Zukunft tragen wir in uns das stolze Selbstbewußtsein, daß wir uns von niemand — zuletzt vom „Vollblut“ — in unsern Denken und Fühlen in falscher Weise beeinflussen lassen werden.

Sie haben erkannt, daß wir keine Vorteile erreichen, wenn wir die Verhöhnungen des „Vollblutes“ befolgen, sondern wir alle, wenn wir begehren, herrschende Stimmungen und Forderungen haben, die uns bei jedem Mann, auch von unserm Chef, gern anerkannt und berücksichtigt werden und auch in Zukunft werden.

Der Arbeiterauschuß der Firma Anst. Tonwerke A. Willendorf, Gersdorf-Anhalt. August Engel, Franz Lohr, Gustav Sadowski, Emil Müller, Hermann Laatz.

Mit der in dieser Erwiderung gegen das „Vollblut“ erhobenen Kritik und Verhöhnungen beschönigte sich dann eine Versammlung, in der Genosse Hans-Dietrich referierte. Festgestellt wurde, daß die Erwiderung nicht vom Arbeiterauschuß verfaßt, sondern diesem von dem Reichstagsmitglied Hans-Dietrich vorgelesen wurde. Wahrscheinlich fällt auch die Referat des Genossen Hans-Dietrich nicht den Arbeitern zur Last. Genosse Hans erwiderte dann in vorzüglicher Weise, warum die Arbeiter ausnahmslos gegen solche „Geschenke“ sind. Er sagte u. A.: Dem in bürgerlichen Kreisen keine sich gegenseitig beistehen, so würde man manchen hätte, solche Geschenke, die zwischen Gleichberechtigten stattfinden und solche, die ein Verhältnis von hoch und niedrig zur Voraussetzung haben. Im Falle der Gleichberechtigung wird natürlich darauf gesehen, daß man sich nicht, um nicht in der Gefahr zu laufen, als läßt man sich als über- oder untergeordnet an. Die ganze Verhöhnung des Arbeiterauschusses ist nur ein Mittel der Herabwürdigung gegen die Arbeiterorganisation. Der Herr Hans erwiderte, er habe aus freiem Antriebe gesammelt. Aber haben die anderen auch alle aus freiem Antriebe gesammelt? Herr Hans, der in solche Lage gebracht wird, auf solche Weise zu referieren, ist in eine Zwangslage gebracht. Er sagt, um nicht seine Absicht zu verraten. Und einzelne, die die Sache bemerken, werden sich dadurch das Recht, werden bezeugen, die Geschenke aber nicht, die Einsicht der Arbeiter wird gefaßt, das Verlangen von der Gewerksvereinsleitung ihrer Interessen wird beachtet, die einen Arbeiter gegen die anderen auszusprechen.

Die Erwiderung der von ca. 90 Personen besetzten Versammlung wurde förmlich in der Sitzung, gegen 4 Stimmen angenommen. Resolutionen präpariert:

„Die Erwiderung, daß das Geschenkegeben bei solchen Familienangehörigen zwischen Unternehmern und Arbeitern nicht ein Gegenstand der Kritik sein darf, ist ein schändliches Geschenkegeben der Arbeiter an die Unternehmer der selben Branche, was, als bekannte Tatsache, schon von den Unternehmern als Verhältnis der gegenseitigen Unterwerfung und Abhängigkeit, aber gegen und zwischen, was zwischen Herrschaften werden muß, in freier Erwiderung, daß das für solche Geschenkebestimmungen ermittelte Verhältnis unter den Arbeitern unannehmbar wäre bei einem unter Umständen durchgesetzt, daß immer sich dadurch die Arbeiter nicht zu rechtig geborene Geschenke für gewisse bezugsfähige Arbeiter, die nach oben hin zu empfangen, nach demselben Verhältnis, wodurch eine entsprechende Verwertung der Arbeiterunterstützung der Arbeiterunterstützung entgegenzusetzen werden, in erheblicher Erwiderung, daß der Arbeiter schon mit seiner Möglichkeit, dem Unternehmern präpariert alle Tage die arbeitlichen Arbeiter und Arbeiter des Kapitalismus erwacht, erklärt die

heutige Volksversammlung“ es für durchaus unangebracht und im Widerspruch mit dem für eine aufrechte Arbeiterkastei sich geltendmachende Geiste der Gleichberechtigung stehend, daß Arbeiter einer Fabrik es sich anlegen lassen, die Familienkasse ihres Unternehmers liebevollmässig zur Darbietung von Ehrengeschenken u. dergl. zu benutzen.

Die Versammlung protestiert aufs energischste dagegen, daß in der Geldverwendung solcher Standpunkte eine tabellarische Hege liegt, erklärt vielmehr, daß diese Auffassung auch dem aufständigsten Unternehmer gegenüber angebracht sei.

Die Versammlung richtet an die Arbeiter der Willendorfschen Tonwarenfabrik die dringendste Aufforderung, sich ihrer Pflichten gegen die Gesamtarbeiterkastei stets bewußt zu bleiben. Nicht durch Liebedienerei vor dem Unternehmern, sondern durch energische Vertretung der Arbeiterinteressen in der wirtschaftlichen Organisation liegt das Heil wie für ganzen Arbeiterklasse so für einzelnen Arbeiter. Wie die Unternehmer sich organisieren, so müssen es auch die Arbeiter. In der allseitigen Organisation der Arbeiterkastei ruht die alleinige Sicherheit einer besseren Zukunft der Arbeiterklasse.“

Dividendenverteilung.

Die Dachziegelwerke Ergoldsbach A.-G. haben auch im Jahre 1908 günstig abgegeschlossen. Nach Abschreibungen von 39 407 M. verblieb noch ein Reingewinn von 1 506 933 M. Der Aufsichtsrat schlug der Generalversammlung der Aktionäre, die am 15. Februar zusammentritt, vor, wie im Vorjahre eine Dividende von 12 Prozent zu verteilen. — Die Ziegelbesitzer nennen das schlechte Zeiten.

— Tod durch Zementknechte. Eine für Zementarbeiter wichtige Entscheidung fällt vor kurzem das Reichsversicherungsamt in einer Unfallsache gegen die Tiefbauberufsgenossenschaft. Der Arbeiter F. D. hatte einen Widel an der Nase und sich denselben abgetragen. Während der Arbeit war ihm dann reine Zementknechte an die Wunde Stelle gedrückt. Er verlor bald darauf große Schmerzen und meldete sich beim Polier Kran. Schon nach einigen Tagen verstarb der Arbeiter an eitriger Hirnhautentzündung. Die Hinterbliebenen erhoben Anspruch auf Rente mit der Begründung, daß der Verstarbene sich die Infektion im Betriebe zugezogen habe. Die Tiefbauberufsgenossenschaft lehnte die Entschädigung ab. Den abgelehnten Bescheid bestätigte das Schiedsgericht. Das Reichsversicherungsamt verurteilte aber nach vorheriger weiterer Beweiserhebung die Berufsgenossenschaft zur Entschädigungleistung. Das Ergebnis dieser Beweiserhebung war die protokolllarische Aussage des Mitarbeiters N., der von dem Unfall selbst nichts beunden kann, der aber bemerkt hat, daß D. auf der Nasenspitze einen Widel hatte. N. nimmt an, daß D. beim Schlemmen der Zementwände sich die Nase mit Zement bespritzt hat, was D. ihm auch bei einem Besuche im Krankenhaus gesagt habe. N. äußert sich auch gutachtlieh dahin, daß beim Schlemmen große Vorsicht geboten ist, daß Zement — falls er auf eine verletzte Stelle fällt — meistens Veranlassung zur Blutvergiftung gibt. Der als Zeuge und Sachverständige vernommene Arzt Dr. D. in F. hat die Möglichkeit einer Infektion bestätigt. Auf Grund dieser Beweisaufnahme ist das Reichsversicherungsamt. Der allgemein interessierende Teil seiner Gründe geht dahin: „Nach dem ärztlichen Gutachten ist der Tod des Arbeiters F. D. infolge einer akuten eitrigen Hirnhautentzündung eingetreten, die durch eine von dem an der Nasenspitze befindlichen Furunkel ausgegangene schwere septische Infektion verursacht worden ist. Solche Furunkel können allerdings, wie Dr. E. ausführt, ohne jede äußere Verletzung entstehen. In seinem Gutachten vom 5. September 1908 spricht sich der Sachverständige aber dahin aus, daß ein Furunkel auch durch eine Verletzung hervorgerufen und insbesondere durch das Auftragen eines Widdels ein solcher und im Anschluß daran eine septische Allgemeininfektion erzeugt werden könne. Da nach der Verletzung des Zeugen N. der Verstarbene wenige Tage vor seinem Tode seinen Mitarbeitern gesagt hat, er habe sich die Nase verletzt und sei gelöster Zement in die Wunde gekommen, so hält es der Sachverständige für wahrscheinlich, daß diese Verletzung bei der Betriebsstätigkeit den Grund zur Entstehung des Furunkels und der sich daran anschließenden tödlichen Erkrankung gebildet hat. Seiner Auffassung hat sich das Reichsversicherungsamt angeschlossen und deshalb den ursächlichen Zusammenhang zwischen dem Tode des D. und seiner Betriebsstätigkeit als ausreichend erwiesen angesehen.“

Aus der Zuckerindustrie.

Die Gebung des Zuckerverbrauchs.

In der Generalversammlung des Niderrheinischen Zweigvereins der Deutschen Zuckerindustrie wurde neben anderem auch wieder darüber beraten, wie der Zuckerverbrauch wieder gehoben werden kann. Wir haben über die Pläne und Projekte der Zuckerfabrikanten wiederholt berichtet und können uns deshalb ein weiteres Eingehen darauf sparen, zumal neue Vorschläge nicht gemacht wurden. Aber eine Rede des Oberamtmanns Diekmann (Heimbürg) wollen wir doch hier festhalten. Er sagte:

„Ich sagte zwei Arbeitern: Ihr kriegt pro Woche ein Pfund Reis und ein Pfund Erbsen abwechselnd als Deputat. Von nächster Woche an wird es anders werden. Da laßen sie mich von der Seite an; sie dachten wohl, es wird schlechter werden. Dann saßen ich fort: Ihr bekommt in der einen Woche ein Pfund Reis, dann ein Pfund Erbsen und in der nächsten Woche ein Pfund Zucker und dann wieder ein Pfund Erbsen, und wie ich sagte Juden, sagen sie den Mund so weit auseinander, daß ich da erst merkte, weshalb der Mensch Ohren hat, damit er nämlich den Mund nicht weiter aufreißen kann. Da sah ich erst, was der Zucker für ein beliebtes Nahrungsmittel ist. Derartige keine Vorkämpfer wie Zucker, aber auch Bier, sind ja allgemein in der Landwirtschaft bekannt und üblich. Es gibt keinen billigeren Lohn, als wenn man den Arbeitern in der Ernte bei heißer Zeit nicht regelmäßig, aber dann und wann einmal ein Faß Bier mitbringt, und genau so ist es beim Zucker. Das ist allgemein bekannt. Der Landwirt wird genötigt, weg damit, aber er fördert den Konsum dadurch, daß sich der Verbraucher an den Zuckergenuß gewöhnt. Warum ist der kolossale Zuckerkonsum in England zurückzuführen? Es gibt viele Herren, die glauben, auf das Klima. Absolut nicht, sondern nur auf den billigen Preis. Wir haben Statistiken zusammengestellt, wo Sie genau sehen können, daß der Konsum proportional dem Preise ist: also je geringer der Preis infolge der geringeren Steuer, desto höher der Konsum.“

Von der gestellten Wägellei über das Gehalt der „beschenken“ Arbeiter abgesehen, erwiderte der Oberamtmann hier durchaus zureichende Antworten über den Zucker als Nahrungsmittel. Es ist zweifellos der hohe Preis, daß Deutschlands Zuckerverbrauch so weit hinter England rangiert. Freig ist dann aber die Schlussfolgerung, daß man die Arbeiter an den Zuckergenuß „gewöhnen“ müsse. Die Herren mögen lieber für Beseitigung der Zuckersteuer eintreten, die jedes Pfund Zucker um 7 Pfennig verteuert, dann wird sich der Konsum schon heben. Das Gehörnisse des Herrn, daß der Landwirt seinen Arbeitern Bier „schenkt“, um Lohn zu sparen, nehmen wir zur Kenntnis. Reu ist uns das nicht, aber es ist immer gut, wenn ein Mann der Praxis, wie der Herr Oberamtmann das doch immer ist, uns das bestätigt.

Skavenvertrag für Stehfragenproletariat in einer Zuckerfabrik.

Die Zuckerfabrik Döbeln hat mit ihren Kontoristen folgenden „Vertrag“ abgeschlossen:

Zwischen der Zuckerfabrik Döbeln einerseits und dem unterzeichneten Herrn . . . andererseits ist heute nachfolgender Vertrag abgeschlossen worden:

Die Zuckerfabrik Döbeln überträgt Herrn . . . den auf ihrem Kontor zu bezeichnenden Posten eines Kontoristen für die Dauer der nächsten Kampagne, angefangen vom 1. Oktober bis 15. Dezember d. J. Herr . . . verpflichtet sich, die ihm übertragenen Arbeiten pünktlich und gewissenhaft auszuführen und auch des Morgens früher als abends später, wie auch Sonntags auf dem

Kontor tätig zu sein, was sich ganz nach den jeweilig vorliegenden Arbeiten regelt.

Den Weisungen und Anordnungen des Herrn Direktors und auch denen des Buchhalters hat Herr . . . unweigerlich Folge zu leisten, sowie über den Geschäftsgang und alle sonstigen Geschäftsangelegenheiten strengste Verschwiegenheit zu wahren.

Für seine Leistungen erhält Herr . . . ein monatlich postnumerando zu zahlendes Gehalt von 100 M., dabei stellt die Zuckerfabrik die Bedingung, daß sich Herr . . . verpflichtet, für die Dauer der ganzen Kampagne in seiner Stellung auszuhalten, und wenn es nötig sein sollte, auch anstatt des Kontorpostens den Wiegemeisterposten zu übernehmen.

Bei Ablauf dieses Vertrags erhält Herr . . . bei zufriedenen Stellen den Leistungen eine Gehaltsnachzahlung von 20 M. pro Monat seiner hiesigen Tätigkeit.

Döbeln, den . . . 1908. Zuckerfabrik Döbeln. Also für unbegrenzte tägliche Arbeitszeit und unbestimmte Dauer des ganzen Vertrags ganze 100 M. monatlich. — Die Herren im Stehfragen haben wirklich gar keinen Anlaß, hochmütig auf die Arbeiter herabzublicken; sie ständen sich viel besser, wenn sie Schuller an Schuller mit ihnen für die Besserung der Arbeitsverhältnisse eintreten würden.

Ein rabiatler Zuckerfabrikdirektor.

Der Zuckerfabrikdirektor Rijsa aus Landsberg war vor dem Schöffengericht in Halle wegen Körperverletzung, Widerstandes und Beleidigung angeklagt. Der Mann, der wegen Zweifelpfandes und Beleidigung schon vorbestraft ist, betraht sich am 11. Oktober auf dem Zuckerboden seiner Fabrik dem 62jährigen Steuerkontrollierer Müller gegenüber in der rabiatesten Weise. Da er den Beamten, der dort dienstlich zu tun hat, nicht leiden kann, schrie er ihn am genannten Tage mit den Worten an: „Gehen Sie sich weg, wenn Ihr Direktor kommt.“ Als der Müller sich dies verbat, entgegnete der Direktor: „Halten Sie das Maul, Sie Schwein“, und dann würgte er den Kontrollierer gegen ein Geländer, daß der Mißhandelte eine Bauchquetschung erlitt und 14 Tage das Bett hüten mußte. — Der Direktor wurde zu ganzen 300 M. Geldstrafe und einer Buße von 50 M. verurteilt.

Eine Frage: Hätte ein Arbeiter den Herrn Direktor in ähnlicher Weise traktiert, wäre er auch mit einer Geldstrafe weggekommen? Und dann: Wie wird ein Mensch, der einen Beamten, der nicht sein „Untergebener“ ist, so brutal behandelt, mit den Arbeitern umspringen!

Der Arbeitsmarkt.

Nach der Zusammenstellung des Statistischen Amtes haben für das 4. Quartal 1908 47 Verbände mit 1 261 715 Mitgliedern über den Umfang der Arbeitslosigkeit berichtet. Davon waren als arbeitslos am Orte und auf der Reise gemeldet 55 758 Mitglieder oder 4,4 Prozent, das ist der höchste Prozentsatz seit Führung der Statistik (1903). Der Prozentsatz der Fälle von Arbeitslosigkeit betrug im 4. Quartal 11,2 Prozent; das ist ebenfalls ein bisher noch nicht erreichter Satz. Im 4. Quartal 1903 waren es nur 7,8, 1904 8,6, 1905 6,3, 1906 5,7, 1907 7,1 auf 100 Mitglieder. Die Zahl zeigt also den Abstieg des Wirtschaftslebens in recht eindringlicher Weise und illustriert das Gerede der Reaktionäre über Arbeitslosigkeit sehr drastisch.

Insgesamt waren im 4. Vierteljahr 2 280 547 Arbeitslosentage zu verzeichnen; da insgesamt 1 407 727 Fälle von Arbeitslosigkeit gemeldet wurden, ergibt das für jede Arbeitslosigkeit eine Dauer von 17,6 Tagen.

Die Zahlen der Unterstützungstage und Unterstützungssummen, die im 4. Vierteljahr gezahlt worden sind, sind die folgenden:

Am Ort	Männliche Mitglieder		Weibliche Mitglieder	
	Unterstützungstage	Gehaltete Unterst. M.	Unterstützungstage	Gehaltete Unterst. M.
Auf der Reise	1 477 443	50 928	1 972 923	39 317
	160 655	153	177 174	174
	1 638 098	51 081	2 150 097	39 491

Die gesamte Unterstützungssumme der berichtenden Verbände im 4. Vierteljahr 1908 beziffert sich mithin auf 2 139 588 M., das sind 219 133 M. mehr als im 3. Vierteljahr.

Die durchschnittliche Unterstützungssumme auf den Kopf der unterstützten Personen berechnet betrug bei den gleichen Verbänden im 4. Vierteljahr 1908 . . . 25,09 M. „ „ „ „ „ „ „ „ 20,35

Der Fabrikarbeiterverband war an der Statistik mit 133 689 Mitgliedern beteiligt. Davon waren im 4. Vierteljahr 12 398 Mitglieder zusammen 172 150 Tage arbeitslos, von denen 11 489 Mitglieder für 112 181 Tage Arbeitslosenunterstützung bezogen. Die übrigen Personen waren entweder nicht bezugsberechtigt oder die Arbeitslosigkeit dauerte nicht eine volle Woche. Die Summe der im 4. Vierteljahr an Arbeitslose gezahlten Unterstützung betrug 1 235 844 Mark.

Ueb. . . Steigerung der Arbeitslosigkeit im Vergleich zum Jahre 1907 geben folgende Verhältnisziffern Auskunft:

Von 100 Mitgliedern waren arbeitslos: Am 28. Dezember 1907 . . . 2,3 „ „ „ „ „ „ „ „ 26, 1908 . . . 5,1

Die durchschnittliche Dauer einer Arbeitslosigkeit betrug im 4. Vierteljahr 1907 12 Tage, im 4. Vierteljahr 1908 dagegen 14 Tage. Fälle von Arbeitslosigkeit im ganzen Quartal waren zu verzeichnen: im 4. Vierteljahr 1907 4, im 4. Vierteljahr 1908 aber mehr als doppelt so viel, nämlich 9,3 auf hundert Mitglieder. Ueber die Zahl der unterstützten Mitglieder, der Arbeitslosentage und die gezahlte Unterstützungssumme in den letzten 5 Quartalen gibt nachstehende Tabelle Auskunft:

Quartal	Unterstützte Mitglieder	Arbeitslosentage, für welche Unterst. gezahlt wurde	Summe der gezahlten Unterst. M.	Zahl der beteiligten Mitglieder
4. 1907	5 795	36 902	48 379	136 835
1. 1908	10 223	125 883	128 463	138 880
2. 1908	9 821	57 980	64 188	138 232
3. 1908	7 755	56 240	62 691	136 146
4. 1908	11 439	112 181	123 366	133 689
	45 083	389 186	427 037	

Ein Vergleich des verflohenen Vierteljahrs mit dem letzten Vierteljahr des Jahres 1907 zeigt die Verschlechterung des Arbeitsmarktes in deutlicher Weise; obwohl die Mitgliederzahl im vierten Quartal 1908 um reichlich 5000 geringer ist, ist die Zahl der arbeitslosen Mitglieder Unterstützten fast genau doppelt und die Zahl der Tage, für welche Unterstützung gezahlt wurde, sowie die Summe der gezahlten Unterstützung sogar dreimal so hoch wie im gleichen Quartal des Jahres 1907. Das laufende Vierteljahr wird zweifellos noch eine weit höhere Ausgabe erfordern, wenn auch nicht anzunehmen ist, daß der Abstand zwischen dem verflohenen und dem laufenden Vierteljahr so groß ist, wie im Vorjahre. Da ferner die Unterstützung der wegen Stranigkeit Arbeitsunfähigen noch weit höhere Summen erfordert, als die Unterstützung der Arbeitslosen, auch fast alle übrigen Unterstützungszweige höhere Summen erfordern, als in Zeiten günstigen Geschäftsganges, ergibt sich, daß die Verbandskasse zurzeit trotz Abnahme der Ausgaben für Streiks außerordentlich stark belastet wird.